

Straßenbauverwaltung: Staatliches Bauamt Würzburg

Straße / Abschnittsnummer / Station: B 19 / 580 / 0,394 bis B 19 / 480 / 0,846

B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen

PROJIS-Nr.: -

UNTERLAGE 9.4

- Landschaftspflegerische Maßnahmen -
(Maßnahmenkartei)

aufgestellt:
staatliches Bauamt Würzburg



Dr. Stefan Lehner

Würzburg, den 15.01.2020

Auftraggeber:

**Staatliches Bauamt
Würzburg**

Kroatengasse 4-8
97070 Würzburg

Auftragnehmer:

Bosch & Partner GmbH

Pettenkoferstraße 24
80336 München
Lortzingstr. 1
30177 Hannover

Projektleitung:

Dipl.-Ing. Grischa Löwe
Dipl.-Ing. Christian Skublics

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Juliane Kurmann
Dipl.-Geogr. Rudolf Sigl
M. Eng. Kerstin Asche
B. Sc. Jana Igl
M. Sc. Shauna Grassmann



Dr. Dieter Günnewig

(Bosch & Partner GmbH)

Inhaltsverzeichnis		Seite
0.1	Abbildungsverzeichnis.....	III
0.2	Tabellenverzeichnis	III
Maßnahmenübersicht		1
1	Maßnahmenkomplex 1 - „Maßnahmen zur Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen“	3
1.1 V	Einrichtung einer Umweltbaubegleitung für die Dauer der Bauphase	5
1.2 V	Räumliche Begrenzung des Baubetriebes, Schutz von Gehölzen und Schutz von Empfindlichen Flächen	7
1.3 V	Schutz des Bodens	9
1.4 V	Schutz von Gewässern	11
1.5 V	Schutz von Tieren durch Bauzeitenregelungen	14
1.6 V	Baukonzeption mit spezieller Berücksichtigung der Bedürfnisse der Wiesenweihe	16
1.7 V	Schutz von Vögeln durch Verhinderung einer Wiederbesiedlung des Baufeldes	18
1.8 V	Kontrolle von Höhlenbäumen auf Fledermausbesatz	20
1.9 V	Kontrolle von Habitaten des Feldhamsters	22
1.10 V	Kontrolle von Lebensräumen sonstiger Arten	24
1.11 V	Anlage von Amphibien-/ Reptilienschutzzäunen während der Bauphase	26
2	Maßnahmenkomplex 2 - „Naturschutzfachlich begründete Bauwerke und Anforderungen an die Bauwerksgestaltung“	28
2.1 V	Fledermausgerechte Gestaltung von Gewässerunterführungen	30
2.2 V	Feldhamstergerechte Gestaltung von Gewässerunterführungen und Brückenbauwerken	32
2.3 V	Feldhamstergerechte Kleintierdurchlässe im Zuge der B 19, der Wü 46 und der St 2270	36
2.4 V	Anlage von Leit- und Sperreinrichtungen für den Feldhamster	38
3	Maßnahmenkomplex 3 - „Trassennahe Pflanzmaßnahmen mit faunistischer Leit- und Sperrfunktion“	40
3.1 V	Anlage von Gehölzpflanzungen zur Reduzierung des Kollisionsrisikos für Vögel	42
3.2 V	Anlage von Gehölzpflanzungen zur Reduzierung des Kollisionsrisikos für Fledermäuse	44
3.3 V	Anlage von Gehölzpflanzungen als Leitstrukturen für Fledermäuse	46
3.4 V	Anlage und Entwicklung artenreicher Säume und Blühstreifen	48

4	Maßnahmenkomplex 4 - „Sonstige Maßnahmen im Trassenbereich“	50
4.1 G	Anlage von Gehölzstreifen im Bereich von Böschungen / Anlage von Gehölzgruppen auf angrenzenden Flächen.....	52
4.2 A	Einzelbaumpflanzung und Anlage von Baumreihen	54
4.3 G	Anlage und Entwicklung von extensivem Grünland auf Nebenflächen	56
4.4 G	Anlage und Entwicklung von extensivem Grünland auf Straßenböschungen ..	58
4.5 G	Ansaat von Landschaftsrasen auf sonstigen Flächen.....	60
4.6 A	Rückbau / Entsiegelung von Verkehrsflächen im Zuge der B 19	62
5	Maßnahmenkomplex 5 - „Lebensraumoptimierung für Gehölzbrüter im Bereich Dreibrunnenbach“	64
5.1 A _{CEF}	Anlage von gewässerbegleitenden Gehölzbeständen	66
5.2 A _{CEF}	Entwicklung von Extensivgrünland	68
5.3 A _{CEF}	Anlage von Strauchinseln auf extensivem Grünland	70
6	Maßnahmenkomplex 6 - „Gehölzpflanzungen im Bereich der B 19alt“	72
6.1 A	Anlage von Gehölzbeständen	74
6.2 A	Anlage und Entwicklung artenreicher Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockene Standorte	76
7	Maßnahmenkomplex 7 - „Lebensraumoptimierung für Gehölzbrüter im Bereich Mausbrunnen“	78
7.1 A _{CEF}	Anlage von dichten Gehölzbeständen	80
7.2 A _{CEF}	Anlage von lichten Gehölzbeständen	82
7.3 A _{CEF}	Anlage und Entwicklung von Extensivgrünland	84
8	Maßnahmenkomplex 8 - „PIK nach dem 3-Streifen-Modell“	86
8.1 A _{CEF}	Anlage von Luzernegrasstreifen	88
8.2 A _{CEF}	Anlage von Blühstreifen	90
8.3 A _{CEF}	Anlage von Getreidestreifen	92
8.4 A _{CEF}	Berücksichtigung der Bedürfnisse von Feldlerche und Grauammer	93
9	Maßnahmenkomplex 9 - „Nisthilfen für Brutvögel und künstliche Quartiere für Fledermäuse“	95
9.1 A _{CEF}	Installation von 5 Nisthilfen für den Feldsperling.....	97
9.2 A _{CEF}	Installation von 5 Nisthilfen für den Wanderfalken	99
9.3 A _{CEF}	Installation künstlicher Quartiere für baumbewohnende Fledermausarten.....	101

0.1 Abbildungsverzeichnis

Abb. 2-1:	Feldhamsterweg (Regelquerschnitt, maßstabsfrei)	33
Abb. 2-2:	Feldhamsterweg (Prinzipskizze, maßstabsfrei)	33
Abb. 2-3:	Feldhamsterweg (Regelquerschnitt, maßstabsfrei)	35

0.2 Tabellenverzeichnis

Seite

Tab. 0-1:	Maßnahmenübersicht.....	1
-----------	-------------------------	---

Maßnahmenübersicht

Die Zielsetzung der Maßnahmen wird ausführlich in den Maßnahmenblättern begründet. Nachfolgend werden die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen in einer tabellarischen Übersicht zusammengestellt.

Tab. 0-1: Maßnahmenübersicht

Kürzel	Maßnahmenkurzbeschreibung	Umfang	Zeitpunkt der Umsetzung der Maßnahme		
			vor Beginn der Straßenbaumaßnahme	im Zuge der Straßenbaumaßnahme	Nach Abschluss der Straßenbaumaßnahme
1	Maßnahmen zur Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen				
1.1 V	Einrichtung einer Umweltbaubegleitung für die Dauer der Bauphase	n.q.	X	X	
1.2 V	Räumliche Begrenzung des Baufeldes, Ausweisung von Tabuflächen und Schutz wertvoller Biotopstrukturen	525 m	X	X	
1.3 V	Schutz des Bodens	n.q.	X	X	
1.4 V	Schutz von Gewässern	n.q.	X	X	
1.5 V	Schutz von Tieren durch Bauzeitenregelungen	n.q.	X	X	
1.6 V	Baukonzeption mit spezieller Berücksichtigung der Bedürfnisse der Wiesenweihe	n.q.	X	X	
1.7 V	Schutz von Vögeln durch Verhinderung einer Wiederbesiedlung des Baufeldes	n.q.	X	X	
1.8 V	Kontrolle von Höhlenbäumen auf Fledermausbesatz	n.q.	X	X	
1.9 V	Kontrolle von Habitaten des Feldhamsters	n.q.	X	X	
1.10 V	Kontrolle von Lebensräumen sonstiger Arten	n.q.	X	X	
1.11 V	Anlage von Amphibien-/ Reptilienschutzzäunen während der Bauphase	345 m	X	X	
2	Naturschutzfachlich begründete Bauwerke und Anforderungen an die Bauwerksgestaltung				
2.1 V	Fledermausgerechte Gestaltung von Gewässerunterführungen	3 Stk.		X	
2.2 V	Feldhamstergerechte Gestaltung von Gewässerunterführungen und Brückenbauwerken	6 Stk.		X	
2.3 V	Feldhamstergerechte Kleintierdurchlässe im Zuge der B 19, der Wü 46 und der St 2270	25 Stk.		X	
2.4 V	Anlage von Leit- und Sperreinrichtungen für den Feldhamster	19.220 m		X	
3	Trassennahe Pflanzmaßnahmen mit faunistischer Leit- und Sperrfunktion				
3.1 V	Anlage von Gehölzpflanzungen zur Reduzierung des Kollisionsrisikos für Vögel	3,16 ha		X	X
3.2 V	Anlage von Gehölzpflanzungen zur Reduzierung des Kollisionsrisikos für Fledermäuse	1,91 ha		X	X
3.3 V	Anlage von Gehölzpflanzungen als Leitstrukturen für Fledermäuse	2,05 ha		X	X

Kürzel	Maßnahmenkurzbeschreibung	Umfang	Zeitpunkt der Umsetzung der Maßnahme		
			vor Beginn der Straßenbaummaßnahme	im Zuge der Straßenbaummaßnahme	Nach Abschluss der Straßenbaummaßnahme
3.4 V	Anlage und Entwicklung artenreicher Säume und Blühstreifen	2,32 ha		X	X
4	Sonstige Maßnahmen Trassenbereich				
4.1 G	Anlage von Gehölzpflanzungen auf Böschungen und angrenzenden Flächen	3,04 ha		X	X
4.2 A	Einzelbaumpflanzung und Anlage von Baumreihen	9 Stk.		X	X
4.3 G	Anlage und Entwicklung von extensivem Grünland auf Nebenflächen	0,73 ha		X	X
4.4 G	Anlage und Entwicklung von extensivem Grünland auf Straßenböschungen	5,40 ha		X	X
4.5 G	Ansaat von Landschaftsrasen auf sonstigen Flächen	6,66 ha		X	X
4.6 A	Rückbau / Entsiegelung von Verkehrsflächen im Zuge der B 19	0,76 ha		X	X
5	Lebensraumoptimierung für Gehölzbrüter im Bereich Dreibrunnenbach				
5.1 A _{CEF}	Anlage von gewässerbegleitenden Gehölzbeständen	0,48 ha	X		
5.2 A _{CEF}	Entwicklung von Extensivgrünland	1,71 ha	X		
5.3 A _{CEF}	Anlage von Strauchinseln auf extensivem Grünland	0,04 ha	X		
6	Gehölzpflanzungen im Bereich der B 19alt				
6.1 A	Anlage von Gehölzbeständen	0,59 ha			X
6.2 A	Anlage und Entwicklung artenreicher Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte	0,37 ha			X
7	Lebensraumoptimierung für Gehölzbrüter im Bereich Mausbrunnen				
7.1 A _{CEF}	Anlage von dichten Gehölzbeständen	0,34 ha	X		
7.2 A _{CEF}	Anlage von lichten Gehölzbeständen	0,35 ha	X		
7.3 A _{CEF}	Anlage und Entwicklung von Extensivgrünland	1,53 ha	X		
8	PIK nach dem 3-Streifen-Modell				
8.1 A _{CEF}	Anlage von Luzernegrasstreifen	4,80 ha	X	X	
8.2 A _{CEF}	Anlage von Blühstreifen	4,80 ha	X	X	
8.3 A _{CEF}	Anlage von Getreidestreifen	4,80 ha	X	X	
8.4 A _{CEF}	Berücksichtigung der Bedürfnisse von Feldlerche und Grauammer	n.q.	X	X	
9	Nisthilfen für Brutvögel und künstliche Quartiere für Fledermäuse				
9.1 A _{CEF}	Installation von 5 Nisthilfen für den Feldsperling	5 Stk.	X	X	
9.2 A _{CEF}	Installation von 5 Nisthilfen für den Wanderfalken	5 Stk.	X	X	
9.3 A _{CEF}	Installation künstlicher Quartiere für baumbewohnende Fledermausarten	n.q.	X	X	

n.q. nicht quantifizierbar

1 Maßnahmenkomplex 1 - „Maßnahmen zur Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen“

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 1
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Maßnahmen zur Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 1.1 V Einrichtung einer Umweltbaubegleitung für die Dauer der Bauphase 1.2 V Räumliche Begrenzung des Baufeldes, Ausweisung von Tabuflächen und Schutz wertvoller Biotopstrukturen 1.3 V Schutz des Bodens 1.4 V Schutz von Gewässern 1.5 V Schutz von Tieren durch Bauzeitenregelungen 1.6 V Baukonzeption mit spezieller Berücksichtigung der Bedürfnisse der Wiesenweihe 1.7 V Schutz von Vögeln durch Verhinderung einer Wiederbesiedlung des Baufeldes 1.8 V Kontrolle von Höhlenbäumen auf Fledermausbesatz 1.9 V Kontrolle von Habitaten des Feldhamsters 1.10 V Kontrolle von Lebensräumen sonstiger Arten 1.11 V Anlage von Amphibien-/ Reptilienschutzzäunen während der Bauphase		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt-Nrn.: 1-5		
Lage des Maßnahmenkomplexes Maßnahmen im gesamten Bereich des Straßenbaukörpers und angrenzender Bauflächen		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen naturhaushaltlicher Funktionen <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 1
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang siehe Einzelmaßnahmen		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von Funktionen besonderer Bedeutung (Biotopfunktionen, Habitatfunktionen) sowie allgemeiner Bedeutung (Bodenfunktionen) vor baubedingten Beeinträchtigungen und Verlusten.		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		Entlang der gesamten Baustrecke

1.1 V Einrichtung einer Umweltbaubegleitung für die Dauer der Bauphase

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1</u>		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 1.1 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Einrichtung einer Umweltbaubegleitung für die Dauer der Bauphase Zu Maßnahmenkomplex: 1, Maßnahmen zur Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt-Nrn.: 1-5		
Lage der Maßnahme Maßnahmen im gesamten Bereich des Straßenbaukörpers und angrenzender Bauflächen		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche -		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Umweltbaubegleitung (UBB) wird durch eine(n) Dipl.-Ing Landschaftsarchitektur oder eine vergleichbar qualifizierte Person wahrgenommen. Die UBB ist ein Instrument das besonders anspruchsvollen Konfliktbereichen, Bauphasen oder Maßnahmen vorbehalten ist. Dieses Bauvorhaben und die dazugehörigen Konfliktbereiche und Maßnahmen wurden differenziert betrachtet und der Einsatzbereich der UBB festgelegt. Es ergibt sich die Notwendigkeit der UBB für folgende Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> – Stellen von Schutzzäunen und Untersuchungen vor Baufeldfreimachung – Arbeiten an Gewässern – Herstellung der CEF-Maßnahmen – Standortsuche und Anbringen von Nisthilfen und künstlichen Quartieren Bei neu auftretenden Fragestellungen entscheidet der Vorhabenträger (in Rücksprache mit der Fachbehörde) über die Notwendigkeit einer UBB. Mit der UBB ist eine Berichtspflicht gegenüber dem Vorhabenträger und den Fachbehörden verbunden. Dieser Bericht wird spätestens 6 Wochen nach Abschluss der UBB oder bei mehrjährigem Einsatz 1-mal jährlich vorgelegt. Die fachliche Begleitung der übrigen Bauphasen, Maßnahmen und Konflikten liegt im Zuständigkeitsbereich der Fachabteilung des Vorhabenträgers.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>n.q.</i>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 1.1 V
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Installierung der UBB beginnend mit der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen für den Erd- und Deckenbau.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Dokumentation im Bautagebuch UBB		

1.2 V Räumliche Begrenzung des Baubetriebes, Schutz von Gehölzen und Schutz von Empfindlichen Flächen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 1.2 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Räumliche Begrenzung des Baubetriebes, Schutz von Gehölzen und Schutz von Empfindlichen Flächen Zu Maßnahmenkomplex: 1, Maßnahmen zur Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt-Nrn.: 1-5		
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke, Schutzeinrichtungen im Bereich von wertvollen Biotop- und Habitatstrukturen		
Begründung der Maßnahme Beeinträchtigungen des Bodens und der an das Baufeld angrenzenden Vegetation im Zuge der Baudurchführung.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Der Eingriff muss auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt bleiben. Baubedingte Flächeninanspruchnahme findet daher nur in den gem. Unterlage 5 Blatt-Nrn. 1-5 dafür ausgewiesenen Flächen statt (Bereich der Straßentrasse und der Arbeitsstreifen). Das Baufeld wird durch gut sichtbare Pfähle im Gelände abgegrenzt. Sämtliche im Zuge des Baus notwendigen Arbeiten finden ausschließlich innerhalb des ausgepflockten Bereiches statt. Ausgenommen hiervon sind Maßnahmen zur Anpassung landwirtschaftlicher Flächen, wie Geländeangleichungen. Es ist unzulässig, Arbeitsstreifen, Baubetriebs- und Lagerflächen auf die nicht für diesen Zweck bestimmten Bereiche auszuweiten und so eine Schädigung der zu erhaltenden Vegetationsbestände und Tierlebensräume im Umfeld herbeizuführen. Die in den Lageplänen der landschaftspflegerischen Maßnahmen ausgewiesenen Schutzzäune markieren Bereiche, die von jeglicher, baubetrieblicher Beanspruchung freizuhalten sind. Es erfolgt eine deutliche Kennzeichnung und Anlage von festen Schutzzäunen gemäß RAS-LP 4 und DIN 18920 vor Beginn der Bauarbeiten im Bereich wertvoller Strukturen (Vegetations- oder Habitatstrukturen). Zum zusätzlichen Schutz von Einzelbäumen und wertvollen Vegetationsbeständen innerhalb oder direkt angrenzend an die Baustreifen sind an entsprechend ausgewiesenen Stellen ortsfeste Schutzzäune gemäß RAS-LP 4 vorzusehen. Sie verhindern die Beschädigung der Vegetation, die Verdichtung oder Verschmutzung des Bodens durch Überfahren und die Ablagerung von Baumaterialien. Bei Gehölzen ist das Arbeiten, Abgraben oder Abstellen von Baumaschinen bzw. die Lagerung von Materialien innerhalb des Bereichs der Kronentraufe zuzüglich 1,5 m dieser Gehölze unzulässig. Bei der Aufstellung der Zäune ist darauf zu achten, dass genügend Abstand zu den Bäumen eingehalten wird. Grundsätzlich sind die Vorschriften nach RAS-LP 4 und der DIN 18920 zum Schutz von Gehölzen einzuhalten.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>1</u>		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 1.2 V
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>525 m</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Funktionstüchtigkeit der Schutzmaßnahmen wird in regelmäßigen Abständen von der örtlichen Bauaufsicht/ UBB kontrolliert. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die Schutzvorrichtungen entfernt.		

1.3 V Schutz des Bodens

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1</u>		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 1.3 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Schutz des Bodens Zu Maßnahmenkomplex: 1, Maßnahmen zur Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt-Nrn.: 1-5		
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke, Schutzeinrichtungen im Bereich von wertvollen Biotop- und Habitatstrukturen		
Begründung der Maßnahme		
Beeinträchtigungen des Bodens und der an das Baufeld angrenzenden Vegetation im Zuge der Baudurchführung.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Beeinträchtigungen für das Schutzgut Boden im Zuge der Bautätigkeit sind auf das unbedingt notwen- dige Maß zu beschränken. Zum Schutz des Bodens wird der Oberboden sowohl im Baufeld als auch im Arbeitsstreifen und auf den Zwischen- und Materiallagerplätzen abgeschoben. Bei den anstehenden Boden- und Erdarbeiten sind die entsprechenden Hinweise gem. DIN 18300, DIN 18915 und ZTV La-StB 99 zu beachten. Anfallender Oberboden ist vor Ort sachgerecht zwischenzulagern und im Rahmen der ortsnah stattfin- denden landschaftspflegerischen Maßnahmen wiederzuverwenden oder einer anderen Verwendung zuzuführen. Sämtliche durch die Bautätigkeit vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen werden nach Ab- schluss der Baumaßnahme für die Fortsetzung der bisherigen bzw. der im LBP vorgesehenen Nutzung ordnungsgemäß rekultiviert. Dies umfasst die Beseitigung von Baustoffresten sowie die Tiefenlocke- rung des Bodens in Bereichen mit baubedingten Verdichtungen. Bei sämtlichen baubedingten Flächeninanspruchnahmen sind die Vorgaben und Hinweise nach RAS- LP 4 zu beachten und zu befolgen.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>n.q.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 1.3 V
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Einhaltung der o. g. Richtlinien und Handlungsempfehlungen ist im Rahmen der örtlichen Bauaufsicht/ UBB zu kontrollieren.		

1.4 V Schutz von Gewässern

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1</u>		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 1.4 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz von Gewässern <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1, Maßnahmen zur Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt-Nrn.: 1-5		
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke, Schutzeinrichtungen im Bereich von wertvollen Biotop- und Habitatstrukturen		
Begründung der Maßnahme		
Beeinträchtigungen des Bodens und der an das Baufeld angrenzenden Vegetation im Zuge der Bau- durchführung. Mit dieser Maßnahme wird auch den Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Rechnung getragen (siehe Unterlage 18.2, FB-WRRL)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <u>Schutz der Gewässer vor bauzeitlicher Inanspruchnahme und Stoffeinträgen</u> Die im Untersuchungsgebiet vorhandenen Gräben und Bäche sind gegenüber Beeinträchtigungen, die eine Verschlechterung der Wasser- und Lebensraumqualität oder Veränderungen der Wasserstände zur Folge haben, zu schützen. Zu diesem Zweck sind die im Zuge der Herstellung der Durchlassbau- werke oder der Einleitstellen der Regenrückhaltebecken notw. Eingriffe in die Ufer- und Sohlenstruktur auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken, sodass die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch Aufwirbelungen von Senkstoffen und Sedimenten weitestgehend gemindert werden. Gewässerränder dürfen außerhalb des Baustellenbereichs nicht befahren werden. Bauzäune sind im Bereich von Gewässern mit einer Erosionsschutzsperre zu versehen, um eine mögliche bauzeitliche Verschlechterung der Wasserqualität durch Einspülen von Erdstoffen etc. zu verhindern. Dabei ist si- cherzustellen, dass die Sperren zur Fixierung eingegraben sind. Das ggf. anfallende Abflussmaterial ist mit den Sperren oder Erdwällen auf eine Versickerungsfläche abzuleiten. Die Maßnahme dient der Vermeidung einer möglichen bauzeitlichen Verschlechterung der Wasserqualität der Oberflächenge- wässer und ist im Vorfeld der Bautätigkeiten mit der UBB (siehe Maßnahme 1.1 V) abzustimmen. Beim Umgang mit wasser- oder bodengefährdenden Stoffen (z. B. mit Baustoffen, Kraftstoffen und Schmiermitteln) sind die einschlägigen Rechtsvorschriften und Richtlinien einzuhalten. Zum Schutz der Fließgewässer und Gräben ist auf Lagerplätze, Umfüllstationen u. ä. in Gewässernähe zu verzichten. Des Weiteren sind die Gewässer und ihre Uferbereiche vor herabfallenden Bauteilen zu schützen. Im Rahmen der Ausführungsplanung ist ein Havarieplan zu erstellen. Werden durch unsachgemäßen Umgang mit wassergefährdenden Betriebsmitteln etc. Schadstoffe freigesetzt, sind angemessene		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgebung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 1.4 V
<p>Maßnahmen zur Beseitigung der ggf. vorhandenen Bodenkontamination einzuleiten (z. B. sofortige Auskoffnung) und so ein Eindringen der Schadstoffe in das Grundwasser zu verhindern.</p> <p>Oberflächengewässer sind vor Einleitungen schad- oder trübstoffhaltiger Abwässer aus den bauzeitlichen Wasserhaltungen zu schützen. Bei Erfordernis sind z. B. Klär- und Absetzbecken vorzuschalten oder die Wässer abzufahren. Eine Versickerung des Wassers ist dort wo es die Bodenverhältnisse zulassen einer Einleitung in Fließgewässer vorzuziehen. Die Lage der Einleitungsstellen am Gewässer ist möglichst so zu wählen, dass keine bedeutenden / empfindlichen Biotoptypen (Biotoptypen von hoher bis sehr hoher Bedeutung) betroffen sind. Zur Vermeidung von Auskolkungen wird auf einer Länge von rd. 5 m auf der Böschung bzw. an der Gewässersohle ein Geogitter ausgebracht (Kolkenschutzmatte).</p> <p><u>Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Durchgängigkeit</u> Während der Bauphase ist die hydrologische Durchgängigkeit von Gewässern zu sichern, ein bauzeitlicher Aufstau / Rückstau der Gewässer ist unzulässig.</p> <p><u>Vermeidungsmaßnahmen bei der Gewässerverfüllung</u> Die im Zuge der Baumaßnahme erforderliche Verfüllung von Gewässerabschnitten erfolgt schonend, sodass Ausweichmöglichkeiten für die gewässerbewohnenden Organismen in benachbarte Gewässerabschnitte geschaffen werden und hierdurch Individuenverluste weitestgehend vermieden werden. Folgende Vorgaben sind bei den Verfüllungen zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle betroffenen Gewässerabschnitte sind vor Beginn der Baumaßnahme erneut auf Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten zu überprüfen. Die aufgefundenen Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten werden in benachbarte, verbleibende Gewässer(-abschnitte) umgesetzt, die dem jeweiligen Ursprungsgewässer in Art und Struktur ähneln. • Die zu verfüllenden Gewässer(-abschnitte) werden zum offenen Ende hin und vom Bauwerk aus verfüllt, damit die bewegungsfähigen Organismen ausweichen können. • Sofern nötig wird die Gewässerverfüllung zum Schutz der Fischfauna außerhalb der Laich-, Schlupf- und anfänglichen Aufwuchs- bzw. Entwicklungszeiten (i. d. R. Anfang März bis Ende August) sowie der winterlichen Ruhezeiten (in Abhängigkeit von der Witterung November bis März) vorgenommen. Die Notwendigkeit ist in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg vor Beginn der Arbeiten zu klären. <p><u>Vermeidungsmaßnahmen bei der Herstellung neuer Gewässerabschnitte</u> Im Hinblick auf eine möglichst baldige Erfüllung der ökologischen Leistungs- und Funktionsfähigkeit sind die neu anzulegenden Gewässerabschnitte gemäß den folgenden Hinweisen herzustellen und zu gestalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlegte Gewässerabschnitte erhalten ein naturnah gestaltetes Profil mit naturnaher Sohle. • Der Gewässerboden wird mit Sohlensubstrat aus den zu verfüllenden Gewässerabschnitten bedeckt, um die dortige Lebensraumfunktion zu initialisieren und zumindest einen Teil der im Gewässerboden lebenden Organismen (Zoobenthos) umzusetzen und zu erhalten. • Vor dem Anschluss der neuen Gewässerabschnitte an das bestehende Gewässersystem ist darauf zu achten, dass sich die im Zuge der Bautätigkeit aufgewirbelten Sedimente weitestgehend abgesetzt haben, um Einschwemmungen und Trübungen des Wassers im Bereich der Gewässeranschlussstellen zu reduzieren. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 1.4 V
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Einhaltung der o. g. Richtlinien und Handlungsempfehlungen ist im Rahmen der stattfindenden Umweltbaubegleitung zu kontrollieren.		

1.5 V Schutz von Tieren durch Bauzeitenregelungen

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1</u>		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 1.5 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Schutz von Tieren durch Bauzeitenregelungen V für verschiedene Vogelarten V für verschiedene Fledermäuse Zu Maßnahmenkomplex: 1, Maßnahmen zur Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt-Nrn.: 1-5		
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Vermeidung baubedingter Verletzungen / Tötungen von Brutvögeln, Feldhamstern und Fledermäusen sowie der Zerstörung von Brutstätten Lebensstätten im Baufeld. Minimierung des Eingriffs im Sinne des Artenschutzes.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <u>Baufeldfreimachung und -vorbereitung</u> Die Baufeldfreimachung und -vorbereitung ist außerhalb der faunistisch sensiblen Zeiten durchzuführen, d. h. im Zeitraum zwischen 01.10. und 28.02. Bestimmende Artengruppen sind dabei die Brutvögel und Fledermäuse aufgrund der diesbezüglich längsten Aktivitätszeiträume (Hauptbrutzeit der Avifauna von 01.03. bis 31.08.; Wochenstubenzeit der Fledermäuse von 01.05. bis 31.08.). Notwendige Gehölzbeseitigungen sowie die Entnahme von Röhrichtbeständen im Zuge der Baufeldräumung werden zum Schutz von Vögeln gem. § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG außerhalb der Vegetationsperiode (d. h. innerhalb des Zeitraumes 01. Oktober bis 28./29. Februar) durchgeführt, um sicherzustellen, dass Gehölz- und Röhrichtbrüter bei ihrem Brutgeschäft und während der Aufzuchtphase nicht gestört werden. In Bezug auf von Fledermäusen (potenziell) als Quartier genutzten Strukturen (Baumquartiere) gelten folgende, ergänzende Anforderungen: <ul style="list-style-type: none"> • Die Entfernung von geeigneten Quartierstrukturen (Höhlenbäume) ist im Zeitraum zwischen der Auflösung der Wochenstubenquartiere (Wochenstubenzeit dauert bis ca. 31.08.) und Beginn der Winterruhe (beginnt ab ca. 01.11.) durchzuführen, d. h. im Zeitraum zwischen 01.09. und 31.10. In diesem Zeitraum sind die Individuen ausreichend mobil und weisen mehrheitlich eine geringe Quartierbindung auf. • Die Rodungsarbeiten können auch außerhalb des Zeitfensters vom 01.09. bis 31.10. erfolgen, sofern eine vom behördlichen Naturschutz autorisierte Fachkraft aufgrund einer Inspektion (Suche nach potenziellen Fledermausquartieren) die Unbedenklichkeit im Einzelnen bestätigt. Siehe hierzu die in Maßnahmenblatt zur Maßn.-Nr. 1.8 V „Kontrolle potenzieller Quartiere auf Fledermausbesatz“ definierten Anforderungen. In diesem Fall gilt die allgemein geltenden Bauzeitenbeschränkung für den Zeitraum zwischen 01.10. bis 28.02. 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgebung Giebelstadt - Euerhausen</i> <i>0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>vertreten durch Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 1.5 V
<p>Abhängig von verschiedenen Faktoren, wie z. B. den Witterungsverhältnissen, ist eine Abweichung von der angegebenen Bauzeitenbeschränkung nach Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung und der Naturschutzbehörde möglich.</p> <p><u>Bautätigkeiten</u> Zur Vermeidung von Störungen (Verlärmung, optische Störung) der Fauna finden Bauarbeiten grundsätzlich nur am Tage statt. Im Bereich von bedeutenden Fledermausfunktionen (Jagdhabitats, Flugrouten) sind Bautätigkeiten während der Dämmerungs- und Nachtzeit untersagt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachtbauverbot (März und April, September und Oktober ab 1 Std. vor Sonnenuntergang bis 1 Std. vor Sonnenaufgang; Mai bis August: von Sonnenunter- bis Sonnenaufgang; November bis Februar: von 22 – 6 Uhr) in folgenden Bereichen (genaue räumliche Abgrenzungen sind vor Ort in Abstimmung mit der UBB zu treffen): <ul style="list-style-type: none"> – Langenwiesenbach – Dreibrunnenbach – Seebach • Bauarbeiten in der Nacht sind nur in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung und einer gesonderten Genehmigung möglich. Im Bereich von Gewässerquerungen (Seebach etc.) sind Bauarbeiten in den Dämmerungs- und Nachtzeiten in der Zeit vom 01. April bis 15. Oktober jedoch in jeden Fall untersagt, um Fledermausflugrouten mit besonderer Bedeutung nicht zu beeinträchtigen. • Bei dringender Notwendigkeit von Nachtarbeiten, z. B. weil Brückenbauteile in einem bautechnisch durchgängigen Zeitabschnitt gefertigt werden müssen, der größer als ein Tagesabschnitt ist, sind hierzu auf Antrag bei der zuständigen Behörde Befreiungen vom Nachtbauverbot möglich. Bei dann notwendiger Ausleuchtung der Baustelle dürfen ausschließlich Leuchtmittel mit einem geringen Spektralbereich und von mehr als 410 nm zum Einsatz kommen, wie z.B. Natriumdampf-Hochdrucklampen (570-630 nm) u./o. monochromatische „Gelblichtlampen“ mit engem Spektralbereich wie z. B. Natriumdampf-Niederdrucklampen (590 nm), optional auch LED-Lampen vom Typ warm/ neutral. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>n.q.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Einhaltung der o. g. Richtlinien und Handlungsempfehlungen ist im Rahmen der örtlichen Bauaufsicht/ UBB zu kontrollieren.		

1.6 V Baukonzeption mit spezieller Berücksichtigung der Bedürfnisse der Wiesenweihe

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 1.6 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Baukonzeption mit spezieller Berücksichtigung der Bedürfnisse der Wiesenweihe V für die Wiesenweihe Zu Maßnahmenkomplex: 1, Maßnahmen zur Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt-Nrn.: 1-5		
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Population der Wiesenweihe durch baubedingte Störungen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <u>Baufeldfreimachung und -vorbereitung</u> Die Wiesenweihe sucht sich ihre Brutstandorte gewöhnlich im Zeitraum vom 15.04. bis zum 31.05. jeden Jahres. In diesem Zeitraum werden evtl. vorhandene Brutstandorte im Vorhabensumfeld lokalisiert (Vorhabensträger in Kooperation mit LBV). Anschließend werden zudem die von den aktuellen Brutstandorten ausgehenden relevanten Flugkorridore fachlich ermittelt (Vorhabensträger in Kooperation mit LBV). Innerhalb dieser Korridore gilt eine <u>Bauzeitenbeschränkung</u> für jegliche Bautätigkeit bis Anfang August des Baujahres. Ebenso werden in diesen Korridoren prinzipiell keine Baustelleneinrichtungen angelegt. Vor Verwirklichung des Baus erfolgt eine einvernehmliche Festlegung zwischen Vorhabensträger und hNB (in Abstimmung mit dem LBV), wobei exakt festgelegt wird, ob, wo und wann der Bau erfolgen kann. Wenn Baumaßnahmen deutlich vor dem 15.04. erstmalig begonnen werden, wird dies als Vorbelastung gewertet. Bei Bautätigkeit ist die Anlage eines Brutplatzes der Wiesenweihe im Umfeld sehr unwahrscheinlich. Da für die Weiterführung der Bautätigkeit ein Brutvorkommen sicher ausgeschlossen werden muss, ist im Zeitraum vom 15.04. bis 31.05. zu prüfen (Vorhabenträger in Kooperation mit LBV), ob – wengleich sehr unwahrscheinlich – ein Brutplatz (inkl. davon ausgehendem Flugkorridor) im Bauumfeld etabliert wurde. Ist dies der Fall, gilt ebenso eine unmittelbar in Kraft tretende Bauzeitenbeschränkung bis Anfang August für das Umfeld des Brutplatzes und den Umgriff des Flugkorridors. Für den Einzelfall geht hier eine einvernehmliche Abstimmung zwischen Vorhabensträger und der hNB (in Abstimmung mit dem LBV) voraus.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>1</u>		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 1.6 V
	<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>n.q.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Einhaltung der o. g. Richtlinien und Handlungsempfehlungen ist im Rahmen der örtlichen Bauaufsicht/ UBB zu kontrollieren.		

1.7 V Schutz von Vögeln durch Verhinderung einer Wiederbesiedlung des Baufeldes

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 1.7 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Schutz von Vögeln durch Verhinderung einer Wiederbesiedlung des Baufeldes V für verschiedene Vogelarten Zu Maßnahmenkomplex: 1, Maßnahmen zur Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt-Nrn.: 1-5		
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme Beeinträchtigungen verschiedener Vogelarten im Zuge der Bautätigkeiten während der Brutzeit.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Bautätigkeiten sollten nach erfolgter Baufeldfreimachung und -vorbereitung unverzüglich aufgenommen und kontinuierlich fortgeführt werden, um eine Besiedlung der Bauflächen vor allem durch Vögel zu vermeiden. Die vegetationsfreien Flächen könnten ansonsten als attraktive Habitatstrukturen von verschiedenen Vögeln besetzt werden und den Bauablauf gefährden. Um nach der Baufeldfreimachung eine Wiederbesiedlung des Baufeldes durch Brutvögel zu verhindern, sind geeignete Vergrämungsmethoden durchzuführen. Art und Umfang dieser Maßnahmen sind in Absprache mit der Umweltbaubegleitung festzulegen. Für eine Verhinderung der Ansiedlung von möglichen Bruten können folgende Maßnahmen in Betracht gezogen werden: – Anbringen von mobilen Zaunelementen oder Trassierband – Regelmäßige Begehung des Baufeldes im Zeitraum 15. Februar bis 01. August – Durchführung eines möglichst zügigen und unterbrechungsfreien Baubetriebes Zusätzlich ist der unmittelbare Baubereich zeitnah (max. 5 Tage vor der Flächeninanspruchnahme) durch einen avifaunistischen Experten auf Vorkommen potenzieller Brutpaare zu überprüfen, um sicher zu gehen, dass keine Ansiedlung stattgefunden hat (Beleg der Wirkung der Maßnahmen zur Verhinderung der Wiederbesiedlung). Konnte eine Wiederansiedlung nicht verhindert werden, so ist der Bereich der Ansiedlung von Bautätigkeiten auszunehmen, bis die Brutvögel ihren Standort verlassen können.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>1</u>		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 1.7 V
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>n.g.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Einhaltung der o. g. Richtlinien und Handlungsempfehlungen ist im Rahmen der örtlichen Bauaufsicht/ UBB zu kontrollieren.		

1.8 V Kontrolle von Höhlenbäumen auf Fledermausbesatz

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1</u>		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 1.8 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Kontrolle von Höhlenbäumen auf Fledermaus- besatz V für baumbewohnende Fledermäuse Zu Maßnahmenkomplex: 1, Maßnahmen zur Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt-Nrn.: 1-5		
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Vermeidung baubedingter Verletzungen / Tötungen von Fledermäusen sowie der Zerstörung von Quartieren im Baufeld.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Besetzte Fledermausquartiere wurden im Eingriffsbereich nicht nachgewiesen. Es kommt jedoch zur baubedingten Entnahme von Gehölzstrukturen mit Quartierpotenzial. Um eine Zerstörung von besetzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen in Bäumen und damit die Verletzung/ Tötung von Individuen in der Hauptfortpflanzungs-/ Aufzucht- und Ruhephase während der Baufeldfreimachung zu vermeiden, ist vor der Fällung von Höhlenbäumen eine Kontrolle auf Fledermausbesatz durchzuführen. Mit der Anbringung von Ersatzquartieren soll bei Verlust von Quartieren die ökologische Funktion der betroffenen Quartiere im räumlichen Zusammenhang erhalten werden (9.3 ACEF). Sämtliche Gehölzbestände innerhalb der Trasse werden vor Beginn der Fällungsarbeiten im Rahmen der Umweltbaubegleitung (UBB) auf Höhlungen, Stammrisse oder Faulstellen kontrolliert, um potentielle Fledermausquartiere zu identifizieren. Gehölze bei denen es sich nach aktueller Einschätzung der Umweltbaubegleitung um Höhlenbäume mit Quartiereignung handelt, werden zusätzlich durch einen Fledermausexperten auf Fledermausbesatz untersucht. Bei Nichtbesatz werden sämtliche Einflugöffnungen verschlossen, um den Verbotstatbestand der Tötung durch die Fällung von Bäumen im Rahmen der Baufeldfreimachung zu vermeiden. Sofern im Rahmen der UBB Fledermausbesatz in Quartieren nachgewiesen wird, findet eine Entnahme von Höhlenbäumen vorsorglich ausschließlich in der Phase nach Auflösung der Wochenstubenquartiere bis vor Beginn der Winterruhe statt. Diese Zeitspanne, in der die im Untersuchungsraum nachgewiesenen Fledermausarten eine nur geringe Quartierbindung aufweisen, liegt in Abhängigkeit von den Witterungsverhältnissen zwischen 01. Oktober und 15. November. Aufgrund der artspezifischen Phänologie der betroffenen Arten ist davon auszugehen, dass die Quartiere während dieser Phase im Allgemeinen unbesetzt sind. Die Entnahme der Gehölze geschieht in Absprache mit der Umweltbaubegleitung und dem Fledermausexperten. Sollten zwingende Zweifel bestehen, dass einzelne Tiere aufgrund von		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>1</u>		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgebung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 1.8 V
<p>ungewissen Witterungsverhältnissen in Baumhöhlen verblieben sein könnten, sind Folgemaßnahmen zur Sicherung der Tiere einzuleiten.</p> <p>In Abhängigkeit von der Anzahl der baubedingten Gehölzverluste mit nachgewiesener Quartierfunktion für Fledermäuse, sind im unmittelbaren Umfeld der hiervon betroffenen Gehölzbestände gruppenweise Fledermauskästen (sog. Kastenreviere) anzubringen (siehe Maßnahme 9.3 A_{CEF}). Sie erfüllen künftig die Funktion von Tages- und ggf. Wochenstubenquartieren und wirken somit einem möglichen Defizit an nutzbaren Fledermausquartieren in dem betroffenen Naturraum entgegen, welches durch den Wegfall von Quartierbäumen entsteht.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>n.q.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Einhaltung der o. g. Richtlinien und Handlungsempfehlungen ist im Rahmen der örtlichen Bauaufsicht/ UBB zu kontrollieren.		

1.9 V Kontrolle von Habitaten des Feldhamsters

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1</u>		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 1.9 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Kontrolle von Habitaten des Feldhamsters V für den Feldhamster Zu Maßnahmenkomplex: 1, Maßnahmen zur Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt-Nrn.: 1-5		
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Vermeidung baubedingter Verletzungen / Tötungen von Feldhamstern sowie der Zerstörung von Lebensstätten (Bauen) im Baufeld.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im nahezu gesamten Trassenverlauf ist in geeigneten Bereichen (Ackerflächen) mit besetzten Lebensstätten des Feldhamsters zu rechnen. Um eine Verletzung oder Tötung von Individuen auszuschließen ist im Rahmen der Umweltbaubegleitung (UBB) vor der Baufeldfreimachung (Abschieben des Oberbodens) eine Kontrolle auf Vorkommen des Feldhamsters durchzuführen um potenzielle Baue zu identifizieren. Sollten besetzte Baue gefunden werden erfolgt die Evakuierung von Feldhamstern im Baufeld und eine Umsiedlung in ungefährdete Ersatzhabitate (i. V. m. Maßnahmenkomplex 8). Hierbei werden die Tiere fachgerecht mit Lebendfallen abgefangen und unverzüglich auf den vorbereiteten Ausgleichsflächen (siehe Maßnahmenkomplex 8) ausgesetzt. Die Tiere werden fachgerecht verteilt, so dass unter Beachtung des eventuell vorhandenen Besatzes keine übermäßige Feldhamsterdichte entsteht. Die Aussetzungsstelle wird jeweils durch Futterangebot und ein künstliches Loch, das als Anfang eines Feldhamsterbaues geeignet ist, vorbereitet. Alle Maßnahmen (Absuche, Fang, Umsiedlung) werden nur durch bzw. unter Anleitung von sachkundigen Personen ausgeführt. Nach der potenziellen Umsiedlung der Feldhamster wird die Eingriffsfläche sofort umgebrochen oder der Oberboden abgetragen. Sie wird anschließend bis zum Baubeginn vegetationsfrei gehalten, um ein Wiederbesiedeln durch den Feldhamster zu verhindern.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>n.g.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 1.9 V
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Einhaltung der o. g. Richtlinien und Handlungsempfehlungen ist im Rahmen der örtlichen Bauaufsicht/ UBB zu kontrollieren.		

1.10 V Kontrolle von Lebensräumen sonstiger Arten

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1</u>		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 1.10 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Kontrolle von Lebensräumen sonstiger Arten V für diverse Arten (Amphibien, Reptilien) Zu Maßnahmenkomplex: 1, Maßnahmen zur Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt-Nrn.: 1-4		
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke im Bereich von Gewässerquerungen		
Begründung der Maßnahme Vermeidung baubedingter Verletzungen / Tötungen von Tieren		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Lebensräume besonderer Bedeutung im Baufeld wurden für Amphibien und Reptilien nicht nachgewiesen. Einzelnachweise von Amphibien und Reptilien (Zauneidechse am Dreibrunnenbach) deuten jedoch darauf hin, dass insbesondere im Bereich der Gewässerquerungen mit Individuen zu rechnen ist. Um eine Verletzung oder Tötung von Individuen auszuschließen ist im Rahmen der Umweltbaubegleitung (UBB) vor der Baufeldfreimachung (Abschieben des Oberbodens, Gehölentfernung) eine Kontrolle auf Vorkommen von Amphibien und Reptilien (Zauneidechse) durchzuführen. Sollten Tiere in den Eingriffsbereichen gefunden werden, erfolgt die Evakuierung und Umsiedlung in ungefährdete Ersatzhabitate im räumlichen Umfeld (Dreibrunnenbach, Seebach). In den Bereichen, in denen seltene und streng geschützte Arten gefunden wurden, sind i. V. m. Maßnahme 1.11 V ergänzende Schutzzäune während der Bauphase zu errichten und funktionsfähig zu halten.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>n.q.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>1</u>		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 1.10 V
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Einhaltung der o. g. Richtlinien und Handlungsempfehlungen ist im Rahmen der örtlichen Bauaufsicht/ UBB zu kontrollieren.		

1.11 V Anlage von Amphibien-/ Reptilienschutzzäunen während der Bauphase

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 1.11 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage von Amphibien-/ Reptilienschutzzäunen während der Bauphase V für Amphibien, Reptilien Zu Maßnahmenkomplex: 1, Maßnahmen zur Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt-Nrn.: 1-4		
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme Vermeidung baubedingter Verletzungen / Tötungen von Tieren		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Lebensräume besonderer Bedeutung im Baufeld wurden für Amphibien und Reptilien nicht nachgewiesen. Einzelnachweise von Amphibien und Reptilien (Zauneidechse am Dreibrunnenbach) deuten jedoch darauf hin, dass insbesondere im Bereich der Gewässerquerungen mit Individuen zu rechnen ist. Um eine Verletzung oder Tötung von Individuen auszuschließen ist im Rahmen der Umweltbaubegleitung (UBB) vor der Baufeldfreimachung (Abschieben des Oberbodens, Gehölentfernung) eine Kontrolle auf Vorkommen von Amphibien und Reptilien (Zauneidechse) durchzuführen (siehe Maßnahme 1.10 V). Im Bereich der kleinräumigen Inanspruchnahme gewässerbegleitender Habitatstrukturen im Umfeld eines Einzelnachweises der Zauneidechse am Dreibrunnenbach werden vorsorglich beidseits der Trasse Reptilienschutzzäune angelegt. Der Schutzzaun dient gleichzeitig der Vermeidung des potenziellen Einwanderns von Amphibien in das Baufeld. Der Zaun besteht aus senkrecht an Moniereisen befestigten, mindestens einseitig glatten Wellpolyesterbahnen oder vergleichbaren Materialien und muss mindestens eine Höhe von 60 cm über Gelände haben, um ein Überklettern zu verhindern. Von den insgesamt mindestens 75 cm breiten Bahnen werden etwa 15 cm eingegraben. Freistehende Zäune sind durch Hinterfüllung von der Baufläche her überwindbar zu machen. Zur Erfüllung der Schutzfunktion für Amphibien sind ebenerdig auf der Außenseite des Schutzzaunes (der Trasse abgewandt) Fanggefäße im Abstand von ca. 10 m (Entscheidung vor Ort in Abstimmung mit der UBB) einzubringen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>1</u>		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 1.11 V
Die Maßnahme ist im Rahmen der UBB hinsichtlich der zeitlichen Dauer, der funktionalen Ausrichtung (Überwachung der Fanggefäße und entsprechende Umsetzung von Tieren) und ggf. erforderlichen Anpassung und Ausweitungen auf andere Bereiche (Langenwiesenbach, Seebach) auszugestalten.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>etwa 345 m</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Vorübergehende Inanspruchnahme		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Einhaltung der o. g. Richtlinien und Handlungsempfehlungen ist im Rahmen der örtlichen Bauaufsicht/ UBB zu kontrollieren.		

2 Maßnahmenkomplex 2 - „Naturschutzfachlich begründete Bauwerke und Anforderungen an die Bauwerksgestaltung“

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgebung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 2
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Naturschutzfachlich begründete Bauwerke und Anforderungen an die Bauwerksgestaltung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 2.1 V Fledermausgerechte Gestaltung von Gewässerunterführungen 2.2 V Feldhamstergerechte Gestaltung von Gewässerunterführungen und Brückenbauwerken 2.3 V Feldhamstergerechte Kleintierdurchlässe im Zuge der B 19, der Wü 46 und der St 2270 2.4 V Anlage von Leit- und Sperreinrichtungen für den Feldhamster		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt-Nrn.: 1-5		
Lage des Maßnahmenkomplexes Die Maßnahmen sind Bestandteil des Straßenkörpers und befinden sich entlang der gesamten Baustrecke.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt H 2, H 3 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang – H 2 Lebensraumverlust für den Feldhamster durch anlagebedingte Flächeninanspruchnahme – H 3 Lebensraumzerschneidung durch anlage- und baubedingte Barriere- und Zerschneidungswirkungen i. V. m. einer erhöhten Mortalität durch verkehrsbedingte Tierkollisionen (Vögel, Feldhamster, Fledermäuse)		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 2
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Vermeidung anlage- und betriebsbedingter Beeinträchtigungen durch Barriere- und Zerschneidungswirkungen sowie verkehrsbedingter Tierkollisionen. Schutz von Funktionen besonderer Bedeutung (Habitatfunktionen) vor anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen.</p> <p>Ziel des Maßnahmenkomplexes ist es, alle populationsökologisch bedeutsamen Austauschbeziehungen in dem von der B 19alt und weiteren Verkehrswegen vorbelasteten Landschaftsraum zu erhalten und soweit möglich zu verbessern. Es soll sichergestellt werden, dass Populationen zumindest in einem Ausmaß vernetzt bleiben, dass keine negativen Wirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen festzustellen sind und ein genetischer Austausch zwischen den Teilpopulationen soweit gewährleistet bleibt, dass keine Veränderungen in der genetischen Struktur (bedingt durch die B 19) zu erwarten sind. Die Barrierewirkungen durch den Straßenbau und Straßenverkehr sollen weitestgehend vermieden oder mindestens minimiert werden.</p> <p>Zielarten sind insbesondere Feldhamster und Fledermäuse sowie weitere Mittel- und Kleinsäuger, Amphibien, Reptilien, weitere Wirbeltiere und Wirbellose.</p> <p><u>Fledermäuse:</u> Die Maßnahme dient dem funktionellen Erhalt von Fledermausflugrouten im Bereich von Querungsbauwerken der B 19 in Verbindung mit der Reduktion von (Licht-) Irritationen beim Unterfliegen der Straße, der Verhinderung von Barriereeffekten und der damit einhergehenden Zerschneidung von Funktionsräumen (Wechselbeziehungen zwischen Nahrungsräumen und Quartierstandorten) sowie der Vermeidung von Kollisionen mit dem Straßenverkehr.</p> <p><u>Feldhamster:</u> Die Maßnahme dient dem funktionalen Erhalt von Austauschbeziehungen zwischen Feldhamsterpopulationen und -Teilpopulationen sowie der Gewährleistung von Migrations- und Ausbreitungsbewegungen der Art. In Verbindung mit den Leit- und Sperreinrichtungen werden erhöhte Tierkollisionen während des Baus und Betriebs der geplanten B 19 vermieden und die wandernden Arten zu den Querungsbauwerken hingeleitet.</p>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		siehe Einzelmaßnahmen

2.1 V Fledermausgerechte Gestaltung von Gewässerunterführungen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 2.1 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Fledermausgerechte Gestaltung von Gewässerunterführungen V-Maßnahme für Fledermäuse Zu Maßnahmenkomplex: 2, Maßnahmen zur Vermeidung anlage- und betriebsbedingter Beeinträchtigungen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt-Nrn.: 2 und 3		
Lage der Maßnahme Maßnahmen im Bereich des Straßenbaukörpers		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche -		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Dimensionierung der Durchlassbauwerke richtet sich nach dem aktuellen fachlichen Kenntnisstand zur funktionellen Eignung von Querungshilfen für Fledermäuse gem. dem Leitfaden des BMVBS 2011 sowie dem Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen der FGSV 2008 (Es wurden die in Überarbeitung befindlichen aktuellen Entwurfsstände der Fachkonventionen aus 2018 und 2019 verwendet). Als Mindestanforderungen für Fledermausunterführungen entlang von Gewässern gelten demnach eine Lichte Höhe von ca. 3,00 m und eine Lichte Breite von ca. 3,00 m. Entscheidend ist der effektiv für den Durchflug zur Verfügung stehende Querschnitt, der (je nach Artenspektrum) zwischen 9,00 m ² und 36,00 m ² liegen sollte. Für die nachfolgend aufgeführten Gewässerdurchlässe sind unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit und technischen Machbarkeit weitestgehende Anforderungen an die Dimensionierung vorgesehen.		
BW03a	<u>Brücke im Zuge der B 19 über den Langenwiesenbach</u>	
	Bau-km	2+463
	Lichte Weite	6,20 m
	Lichte Höhe	1,90 m
	Querschnitt	11,5 m ²
BW04	<u>Brücke im Zuge der B 19 über einen Weg</u>	
	Bau-km	3+100
	Lichte Weite	6,10 m
	Lichte Höhe	4,50 m
	Querschnitt	27,5 m ²

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
<i>B19 Ortsumgebung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	<i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	2.1 V
BW06	Brücke im Zuge der B 19 über einen Weg und den Seebach	
	Bau-km	6+240
	Lichte Weite	14,00 m
	Lichte Höhe	4,50 m
	Querschnitt	63,0 m ²
<p>Die Bauwerke BW04 und BW06 sind vergleichsweise großzügig dimensioniert und erfüllen die fachlichen Anforderungen deutlich. Zwar bleibt, vor dem Hintergrund der überwiegend im Einschnitt verlaufenden Trassierung, die Lichte Höhe mit 4,50 m geringfügig unterhalb der für das gesamte Artenspektrum der Fledermäuse empfohlene Maß von 5,00 m zurück, für die im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Fledermausarten sind sie jedoch ausreichend dimensioniert (Lichte Höhe \geq 4,00 m, Q = 20 m²).</p> <p>Für das Bauwerk BW06 ist festzustellen, dass sich ein sehr großer lichter Querschnitt ergibt und mit dem Seebach eine attraktive Leitstrukturen mitunterführt werden. Zur Reduzierung nachteiliger Störeffekte wie Blendung, Irritation oder Ablenkung sowie eines zusätzlichen Kollisionsrisikos im Bereich der sehr bedeutenden Flugroute am Seebach, wird das Bauwerk BW06 zusätzlich mit beidseitigen Irritationsschutzwänden ausgestattet, die eine Höhe von 2,00 m und eine Gesamtlänge von 50,0 m (ISW 02) bzw. 51,0 m (ISW 03) aufweisen.</p> <p>Das Bauwerk BW03a weicht von der fachlich geforderten Dimensionierung für Gewässerunterführungen hinsichtlich der Lichten Höhe (mindestens 3,00 m) deutlich ab und erfüllt nur die Mindestanforderungen an den lichten Querschnitt von 9,00 m². Für die eng strukturgebunden und dicht über dem Wasser fliegende Wasserfledermaus ist die Dimensionierung jedoch ausreichend. Zur Beruhigung des westlichen Einflugbereiches wird für die besonders störungsempfindliche Wasserfledermaus eine Irritationsschutzeinrichtung an der Bauwerkskante vorgesehen (ISW 01, Höhe = 2,00 m über Fahrbahn). Auf der östlichen Seite ist eine Seitenablagerung (Höhe = 2,00 über Fahrbahn) vorgesehen, die eine entsprechende Beruhigung bewirkt.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		3 Stk.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Lage innerhalb der Straßenparzelle		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Maßnahme ist im Rahmen einer fachlichen Begleitung einer Herstellungs- und Pflegekontrolle zu unterziehen.		

2.2 V Feldhamstergerechte Gestaltung von Gewässerunterführungen und Brückenbauwerken

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 2.2 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Feldhamstergerechte Gestaltung von Gewässerunterführungen und Brückenbauwerken</i> <i>V-Maßnahme für Feldhamster</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 2, Maßnahmen zur Vermeidung anlage- und betriebsbedingter Beeinträchtigungen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt-Nrn.: 2, 3 und 4		
Lage der Maßnahme Maßnahmen im Bereich des Straßenbaukörpers		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche -		
Ausführung der Maßnahme		

Beschreibung der Maßnahme

Zur Schaffung von Querungsmöglichkeiten und zur Verbesserung der Durchlässigkeit (im Vergleich zur bestehenden B 19) der Straßenrasse werden insbesondere für den Feldhamster, aber auch für viele weitere bodengebundene Tiere, folgende Anforderungen an die Bauwerksgestaltung bei Brücken- und Überführungsbauwerken vorgesehen.

BW02Ü Brücke im Zuge der Wü 33alt über die B 19

Bau-km 1+967

Auf dem Brückenbauwerk wird, an die nördliche Fahrbahn (Richtungsfahrbahn von Giebelstadt) angrenzend, ein Laufweg für Feldhamster vorgesehen und mit über die B 19 überführt. Es erfolgt eine bauliche Trennung zur Straße mittels Betongleitwand, die Überstandslängen von etwa 25,0 m und eine Höhe von 0,50 m aufweist. Weitere Anforderungen sind:

- Breite des Hamsterweges 0,85 m
- Substrathöhe 0,30 m
- Einsaat mit Wildackermischung auf 2/3 der Breite (→ Maßnahme 3.4 V)
- trockene, vegetationsarme Lauffläche mit Oberboden auf 1/3 der Breite

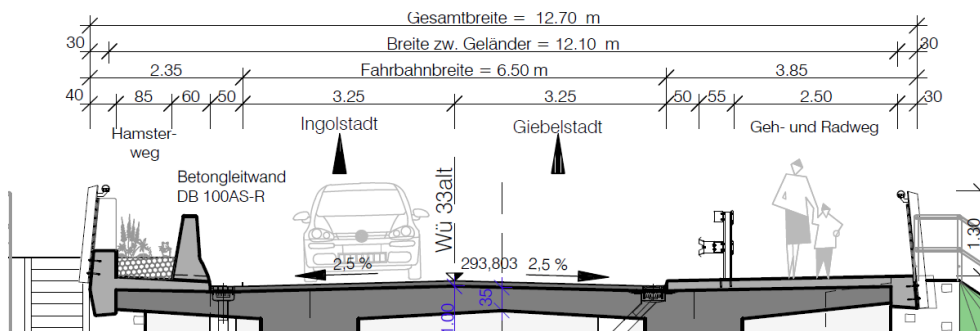


Abb. 2-1: Feldhamsterweg (Regelquerschnitt, maßstabfrei)

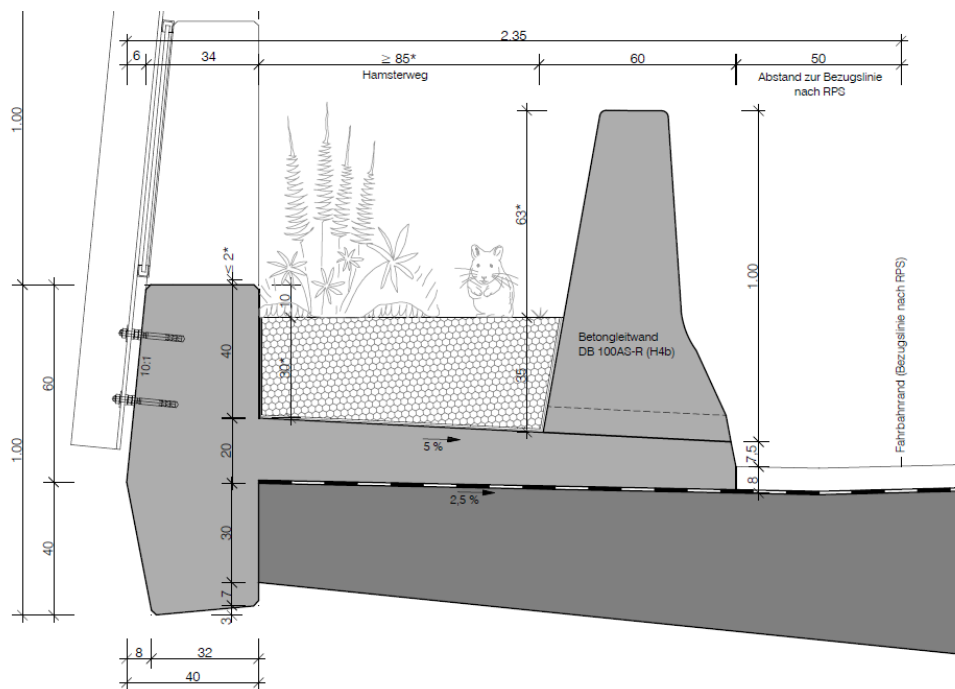
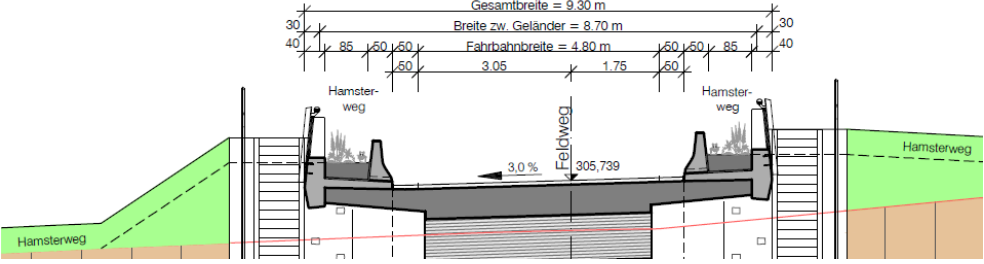


Abb. 2-2: Feldhamsterweg (Prinzipische Skizze, maßstabfrei)

BW03a	<u>Brücke im Zuge der B 19 über den Langenwiesenbach</u> Bau-km 2+463 Lichte Weite 6,20 m Lichte Höhe 1,90 m An die Böschungsoberkante des unterführten Langenwiesen angrenzend werden beidseitig Laufbermen für den Feldhamster mitgeführt. Weitere Anforderungen sind: - Breite der Berme 0,85 m - Substrathöhe 0,30 m - Selbstbegrünte Extensivpflgestreifen auf 2/3 der Breite (ggf. Einbringen von Deckungsmöglichkeiten wie Steinhäufen, Röhren, Totholz etc.) - trockene, vegetationsarme Lauffläche mit Oberboden auf 1/3 der Breite
BW04	<u>Brücke im Zuge der B 19 über einen Weg</u> Bau-km 3+100 Lichte Weite 6,10 m Lichte Höhe 4,50 m An den zu unterführenden Wirtschaftsweg südlich angrenzend wird mit dem Bauwerk auch eine etwa 1,00 m breite Laufberme für den Feldhamster mitgeführt. Weitere Anforderungen sind: - Breite der Berme 1,00 m - Substrathöhe 0,30 m - Selbstbegrünte Extensivpflgestreifen auf 2/3 der Breite (ggf. Einbringen von Deckungsmöglichkeiten wie Steinhäufen, Röhren, Totholz etc.) - trockene, vegetationsarme Lauffläche mit Oberboden auf 1/3 der Breite
BW05	<u>Brücke im Zuge der B 19 über einen Weg</u> Bau-km 4+659 Lichte Weite 6,00 m Lichte Höhe 4,50 m Mit dem zu unterführenden Wirtschaftsweg werden mit dem Bauwerk auch beidseitig etwa 1,00 m breite Laufbermen für den Feldhamster mitgeführt. Weitere Anforderungen sind: - Breite der Bermen 1,00 m - Substrathöhe 0,30 m - Selbstbegrünte Extensivpflgestreifen auf 2/3 der Breite (ggf. Einbringen von Deckungsmöglichkeiten wie Steinhäufen, Röhren, Totholz etc.) - trockene, vegetationsarme Lauffläche mit Oberboden auf 1/3 der Breite
BW06	<u>Brücke im Zuge der B 19 über einen Weg und den Seebach</u> Bau-km 6+240 Lichte Weite 14,00 m Lichte Höhe 4,50 m Mit dem zu unterführenden Wirtschaftsweg und dem Seebach werden mit dem Bauwerk auch beidseitig des Seebaches großzügige Ufer- und Offenbodenbereiche mitgeführt. Weitere Anforderungen sind: - Breite der Bermen 1,00 m - Substrathöhe 0,30 m - Selbstbegrünte Extensivpflgestreifen auf 2/3 der Breite (ggf. Einbringen von Deckungsmöglichkeiten wie Steinhäufen, Röhren, Totholz etc.) - trockene, vegetationsarme Lauffläche mit Oberboden auf 1/3 der Breite
BW07Ü	<u>Brücke im Zuge eines Weges über die B 19</u> Bau-km 7+760 Auf dem Brückenbauwerk werden, an die beiden Fahrbahnen angrenzend, Laufwege für Feldhamster vorgesehen und mit über die B 19 überführt. Es erfolgt eine bauliche Trennung zur Straße mittels

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung B19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg	Maßnahmen-Nr. 2.2 V
<p>Betongleitwand, die Überstandslängen von etwa 25,0 m und eine Höhe von 0,50 m aufweisen. Weitere Anforderungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Breite des Hamsterweges 0,85 m - Substrathöhe 0,30 m - Einsaat mit Wildackermischung auf 2/3 der Breite (→ Maßnahme 3.4 V) - trockene, vegetationsarme Lauffläche mit Oberboden auf 1/3 der Breite 		
		
Abb. 2-3: Feldhamsterweg (Regelquerschnitt, maßstabsfrei)		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		6 Stk.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Lage innerhalb der Straßenparzelle		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<p>Die Laufwege auf den Brückenbauwerken BW02Ü und BW07Ü sind regelmäßig zu pflegen und bei Bedarf neu einzusäen. Mahd und Umbruch dürfen jedoch nicht zwischen Mitte Juli und Mitte September erfolgen. Ziel der Pflege ist eine ausreihend dichte, attrahierende Vegetationsstruktur für Feldhamster.</p> <p>Für die weiteren Feldhamsterbermen im Zuge von Unterführungsbauwerken ist unter Berücksichtigung der standörtlichen Bedingungen (Licht, Feuchtigkeit) eine möglichst dichte Vegetationsstruktur zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten. Um die Deckungsmöglichkeiten bei ausbleibender Vegetation zu gewährleisten, sind kleinräumige Versteckmöglichkeiten auszubringen (Steinhaufen, Röhren, Totholz etc.).</p>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Maßnahme ist im Rahmen einer fachlichen Begleitung einer Herstellungs- und Pflegekontrolle zu unterziehen.		

2.3 V Feldhamstergerechte Kleintierdurchlässe im Zuge der B 19, der Wü 46 und der St 2270

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 2.3 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Feldhamstergerechte Kleintierdurchlässe im Zuge der B 19, der Wü 46 und der St 2270</i> <i>V-Maßnahme für Feldhamster</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 2, Maßnahmen zur Vermeidung anlage- und betriebsbedingter Beeinträchtigungen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt-Nrn.: 1-5		
Lage der Maßnahme Maßnahmen im Bereich des Straßenbaukörpers		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche -		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zur Schaffung von Querungsmöglichkeiten und zur Verbesserung der Durchlässigkeit an der B 19, der Wü 46 und der St 2270 werden insbesondere für den Feldhamster, aber auch für viele weitere bodengebundene Tiere, in den folgende Bereichen Kleintierdurchlässe (KDL) vorgesehen. Die Querungshilfen werden mittels Leit- und Sperreinrichtungen (siehe Maßnahme 2.4 V) sowie weiteren Maßnahmen (siehe Maßnahme 3.4 V) angebunden. Entlang der B 19 erfolgt die Anlage der Kleintierdurchlässe gemäß den Vorgaben des Merkblattes zur Anlage von Querungshilfen der FGSV 2008 (Es wurde der in Überarbeitung befindliche aktuelle Entwurfsstand der Fachkonvention aus 2018 verwendet). Die Kleintierdurchlässe weisen somit eine lichte Höhe und Weite von 1,00 m bzw. einen Querschnitt von 0,50-1,00 m ² sowie einen trockenen Untergrund auf. Konkret werden die Durchlässe als Stelzentunnel mit Streifenfundamenten ausgeführt. Rahmenprofil: H = 1,00 m, B = 1,00 m – Bau-km 3+830 – Bau-km 4+023 – Bau-km 4+930 – Bau-km 7+250 Darüber hinaus werden in den folgenden Bereichen teilweise abweichende Sonderlösungen vorgesehen, die unter Berücksichtigung der technischen Rahmenbedingungen (Gradienten) möglich sind und die Funktion als Querungshilfe weitestgehend erfüllen:		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgebung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 2.3 V
<p><u>Röhrendurchlässe:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Kreisverkehr Nord: 5 KDL mit je 3 x DN 200 – Kreisverkehr Mitte: 5 KDL mit je 3 x DN 200 – Kreisverkehr Süd: 1 KDL mit 3 x DN 200 (im Zuge der St 2270) – AS Wü 36: 1 KDL mit 3 x DN 200 – Bau-km 8+309: 1 KDL mit DN 700 <p>Entlang der bestehenden Straßen Wü 46 und St 2270 werden im Zuge der notwendigen straßenbaulichen Anpassungen ebenfalls Röhrendurchlässe vorgesehen, um die Durchlässigkeit für den Feldhamster im Raum zu verbessern.</p> <p><u>Wü 46</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Bau-km 0+811/0+814: 2 KDL mit je 3 x DN 200 – Bau-km 0+955: 1 KDL mit 3 x DN 200 – Bau-km 1+310: 1 KDL mit 3 x DN 200 – Bau-km 1+341: 2 KDL mit je 3 x DN 200 <p><u>St 2270</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Bau-km 0+350: 2 KDL mit je 3 x DN 200 – Bau-km 0+320: Rohrdurchlass DN 500 mit temporärer Nutzbarkeit 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>25 Stk.</i>
<p>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</p>		
<p>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Lage innerhalb der Straßenparzelle</p>		
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchlässe sind in regelmäßigen Abständen im Rahmen der allgemeinen Straßenunterhaltung zu pflegen, um die Durchgängigkeit zu gewährleisten.</p>		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Maßnahme ist im Rahmen einer fachlichen Begleitung einer Herstellungs- und Pflegekontrolle zu unterziehen.</p>		

2.4 V Anlage von Leit- und Sperreinrichtungen für den Feldhamster

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2</u>		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 2.4 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage von Leit- und Sperreinrichtungen für den Feldhamster V-Maßnahme für Feldhamster Zu Maßnahmenkomplex: 2, Maßnahmen zur Vermeidung an- lage- und betriebsbedingter Beeinträchtigungen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt-Nrn.: 1-5		
Lage der Maßnahme Maßnahmen im Bereich des Straßenbaukörpers, abschnittsweise entlang der gesamten Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche -		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme In Verbindung mit den vorgesehenen Querungshilfen und Durchlässen (siehe Maßnahme 2.2 V und 2.3 V) werden entlang der B 19, der Wü 46 und der St 2270 in nachgewiesenen Feldhamsterlebensräumen Leit- und Sperreinrichtungen entlang der Straßen vorgesehen, um erhöhte Tierkollisionen während Betriebs der geplanten B 19 zu vermeiden und die wandernden Arten zu den Querungsbauwerken hinzuleiten.		
<u>In folgenden Abschnitten der B 19 sind Leit- und Sperreinrichtungen vorgesehen:</u> – von Bau-km 0+120 bis BW03a bei Bau-km 2+460 (beidseits der B 19) – von BW04 bei Bau-km 3+100 bis BW05 bei Bau-km 4+660 (beidseits der B 19) – von BW05 bei Bau-km 4+660 bis BW06 bei Bau-km 6+230 (beidseits der B 19) – von BW06 bei Bau-km 6+230 bis BW07 bei Bau-km 7+770 (beidseits der B 19, abschnittsweise nur östlich der B 19) – von BW07 bei Bau-km 7+770 bis Bauende bei Bau-km 8+684 (beidseits der B 19)		
<u>In folgenden Abschnitten der Wü 46 sind Leit- und Sperreinrichtungen vorgesehen:</u> – vom Kreisverkehr Mitte bei Bau-km 4+230 bis zum Kreisverkehr Ost (Anschluss Wü 46 / B 19alt) (beidseits der Wü 46)		
<u>In folgenden Abschnitten der St 2270 sind Leit- und Sperreinrichtungen vorgesehen:</u> – vom Kreisverkehr Süd bei Bau-km 7+410 bis zur B 19alt (beidseits der St 2270)		
Die Leit- und Sperreinrichtungen für den Feldhamster werden in Form von feuerverzinktem Stahlblech (50 cm hoch) mit einer Laufsohle (5 – 10 cm) und einem Überkletterschutz (5 – 10 cm) ähnlich denen für Amphibien, hergestellt. Ein Untergrabschutz ist dringend zu empfehlen. Kann dieser aufgrund		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgebung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 2.4 V
örtlicher Gegebenheiten nicht realisiert werden, sollte ein Kies- oder Schotterstreifen entlang der Leit- einrichtung das Untergraben der Leit- und Sperreinrichtungen durch den Feldhamster verhindern. Alternativ können auch Schutzeinrichtungen aus Beton verwendet werden, wo es konstruktionsbedingt notwendig wird.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>19.220 m</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Lage innerhalb der Straßenparzelle		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Leit- und Sperreinrichtungen sind in regelmäßigen Abständen im Rahmen der allgemeinen Straßenunterhaltung zu pflegen, um die Funktionsfähigkeit zu gewährleisten.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Maßnahme ist im Rahmen einer fachlichen Begleitung einer Herstellungs- und Pflegekontrolle zu unterziehen.		

3 Maßnahmenkomplex 3 - „Trassennahe Pflanzmaßnahmen mit faunistischer Leit- und Sperrfunktion“

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgebung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 3
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Trassennahe Pflanzmaßnahmen mit faunistischer Leit- und Sperrfunktion</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 3.1 V Anlage von Gehölzpflanzungen zur Reduzierung des Kollisionsrisikos für Vögel 3.2 V Anlage von Gehölzpflanzungen zur Reduzierung des Kollisionsrisikos für Fledermäuse 3.3 V Anlage von Gehölzpflanzungen als Leitstrukturen für Fledermäuse 3.4 V Anlage und Entwicklung von Blühstreifen und Sukzessionsflächen		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt-Nrn.: 1-5		
Lage des Maßnahmenkomplexes Maßnahmen im gesamten Bereich des Straßenbaukörpers und angrenzender Bauflächen		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt H 2, H 3 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang – H 2 Lebensraumverlust für den Feldhamster durch anlagebedingte Flächeninanspruchnahme – H 3 Lebensraumzerschneidung durch anlage- und baubedingte Barriere- und Zerschneidungswirkungen i. V. m. einer erhöhten Mortalität durch verkehrsbedingte Tierkollisionen (Vögel, Feldhamster, Fledermäuse)		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 3
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Vermeidung anlage- und betriebsbedingter Beeinträchtigungen durch Barriere- und Zerschneidungswirkungen sowie verkehrsbedingter Tierkollisionen. Schutz von Funktionen besonderer Bedeutung (Habitatfunktionen) vor anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen. Gehölzpflanzungen zur Vermeidung von Kollisionen querender Vögel und Fledermäuse mit dem Straßenverkehr und zur Vernetzung von Lebensräumen (Feldhamster und Fledermäuse) entlang der B 19.</p> <p><u>Fledermäuse:</u> Die Maßnahme dient dem funktionellen Erhalt von Fledermausflugrouten im Bereich von Querungsbauwerken der B 19 in Verbindung mit der Reduktion von (Licht-) Irritationen beim Unterfliegen der Straße, der Verhinderung von Barriereeffekten und der damit einhergehenden Zerschneidung von Funktionsräumen (Wechselbeziehungen zwischen Nahrungsräumen und Quartierstandorten) sowie der Vermeidung von Kollisionen mit dem Straßenverkehr.</p> <p><u>Feldhamster:</u> Die Maßnahme dient dem funktionalen Erhalt von Austauschbeziehungen zwischen Feldhamsterpopulationen und -Teilpopulationen sowie der Gewährleistung von Migrations- und Ausbreitungsbewegungen der Art. In Verbindung mit den Leit- und Sperreinrichtungen werden erhöhte Tierkollisionen während des Baus und Betriebs der geplanten B 19 vermieden und die wandernden Arten zu den Querungsbauwerken hingeleitet.</p>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		siehe Einzelmaßnahmen

3.1 V Anlage von Gehölzpflanzungen zur Reduzierung des Kollisionsrisikos für Vögel

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 3.1 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage von Gehölzpflanzungen zur Reduzierung des Kollisionsrisikos für Vögel</i> <i>V-Maßnahme für Grünspecht, Mäusebussard, Rebhuhn, Schleiereule, Turmfalke, Waldohreule und Wiesenweihe</i> <i>V-Maßnahme für Fledermäuse</i> Zu Maßnahmenkomplex: 3, Maßnahmen zur Vermeidung anlage- und betriebsbedingter Beeinträchtigungen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt-Nrn.: 1-4		
Lage der Maßnahme Maßnahmen im gesamten Bereich des Straßenbaukörpers und angrenzender Bauflächen		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Baufeld / Straßenböschungen und -nebenflächen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Gehölzpflanzungen zur Vermeidung von Kollisionen querender Vögel mit dem Straßenverkehr und i. V. m. Maßnahme 3.2 V und 3.3 V zur Vernetzung von Lebensräumen entlang der B 19. Die Pflanzungen bewirken das kollisionsgefährdete Vögel zum Überfliegen der Trasse in ausreichender Höhe gezwungen werden. In den nachfolgend aufgeführten Bereichen sind auf den Straßenböschungen dichte Gehölzpflanzungen (Baum- und Strauchpflanzung) als Überflughilfen für die Avifauna anzulegen. Die Pflanzung erfolgt mindestens dreireihig (zwei Strauchreihen, eine Baumreihe). Bei schmalere Böschungen ist die Pflanzung, bei gleichzeitiger Gewährleistung eines lückenlosen und dichten Bestands, auf zwei Reihen zu reduzieren (eine Strauchreihe, eine Baumreihe). Die Zielhöhe der Pflanzung beträgt 10-15 m, wobei eine Kronenhöhe von 4,00 m über der Fahrbahnkante bei Inbetriebnahme der Straße anzustreben ist. Die Pflanzgrößen sind im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung dem entsprechend zu wählen. Es ist auf eine ausgeglichene Durchmischung von großkronigen, hochwüchsigen Bäumen und mittelgroßen und kleineren Bäumen zu achten. Der Pflanzabstand ist so zu wählen, dass ein dichter, geschlossener Bestand entwickelt werden kann und die Baumpflanzungen Kronenschluss bekommen. Der Ausfall einzelner Bäume ist zu ersetzen, um die Funktionsfähigkeit der Pflanzung nicht zu gefährden. Die Pflanzmaßnahmen sind an folgenden Streckenabschnitten umzusetzen: <ul style="list-style-type: none"> – von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+600 (westlich der der B 19) – von Bau-km 0+700 bis Bau-km 1+420 (westlich der B 19) – von Bau-km 3+310 bis Bau-km 4+050 (teilweise beidseits der B 19) 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgebung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 3.1 V
<ul style="list-style-type: none"> – von Bau-km 4+250 bis Bau-km 4+420 (westlich der B 19) – von Bau-km 4+420 bis Bau-km 4+950 (beidseits der B 19) – von Bau-km 6+110 bis Bau-km 6+350 (beidseits der B 19) ← siehe Maßnahme 3.2 V – von Bau-km 6+430 bis Bau-km 6+700 (beidseits der B 19) – von Bau-km 7+790 bis Bau-km 8+050 (westlich der B 19) <p>Die Gehölzartenwahl ist im Rahmen der Ausführungsplanung (LAP) vorzunehmen und mit der Unteren Naturschutzbehörde Landkreis Würzburg abzustimmen. Es ist ausschließlich gebietseigenes Pflanzgut (Vorkommensgebiet 5.1 Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken) aus möglichst regionalen Herkünften zu verwenden. Die folgenden heimischen Gehölze sind standortgerecht zu verwenden (beispielhaft):</p> <p style="margin-left: 20px;"><u>Bäume</u> Winterlinde, Stieleiche, Hainbuche, Esche, Traubenkirsche, Spitz-, Berg-, Feldahorn, Vogelbeere, Steinweichsel, Nuß- und andere Obstbäume</p> <p style="margin-left: 20px;"><u>Sträucher</u> Heimischer Hartriegel, Weißdorn, Schlehe, Liguster, Heckenkirsche, Pfaffenhütchen, Schwarzer Holunder, Salweide, Wasserschneeball</p> <p>Bis zur vollen Entwicklung der Gehölzbestände werden auf den Flächen Voransaat mit Saatgutmischungen regionaler Herkunft (Regiosaat) mit hohem Kräuteranteil oder ersatzweise mit krautreichen Regelsaatgutmischungen (z. B.: RSM 7.1.2, RSM 8.1) ausgeführt, die wichtige Funktionen des Erosionsschutzes erfüllen und der Verbesserung des Mikroklimas dienen (siehe Maßnahme 4.4 G).</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		3,16 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Lage innerhalb der Straßenparzelle		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre. Danach Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung (Schnittmaßnahmen, Verjüngungsschnitt, Rasenschnitt Randzonen) unter besonderer Berücksichtigung der Funktionsfähigkeit (Sperrfunktion für Vögel) der Pflanzungen, z. B. durch räumlich und zeitlich gestaffelte Pflegeintervalle.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Maßnahme ist im Rahmen einer fachlichen Begleitung einer Herstellungs- und Pflegekontrolle zu unterziehen. Während des Straßenbetriebs muss durch regelmäßige Kontrollen gewährleistet sein, dass die Funktionalität durchgängig gegeben ist.		

3.2 V Anlage von Gehölzpflanzungen zur Reduzierung des Kollisionsrisikos für Fledermäuse

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 3.2 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage von Gehölzpflanzungen zur Reduzierung des Kollisionsrisikos für Fledermäuse</i> <i>V-Maßnahme für Fledermäuse</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 3, Maßnahmen zur Vermeidung anlage- und betriebsbedingter Beeinträchtigungen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt-Nrn.: 1-4		
Lage der Maßnahme Maßnahmen im gesamten Bereich des Straßenbaukörpers und angrenzender Bauflächen		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche -		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Gehölzpflanzungen zur Vermeidung von Kollisionen querender Fledermäuse mit dem Straßenverkehr und i. V. m. Maßnahme 3.1 V und 3.3 V zur Vernetzung von Lebensräumen entlang der B 19. Die Pflanzungen bewirken eine gezielte Lenkung der strukturgebunden fliegenden Fledermäuse zu den Querungsbauwerken (Maßnahmen 2.1 V) im Anflugbereich der Bauwerke. In Querungsbereichen ohne entsprechende Bauwerke werden erfüllen die Pflanzungen für die Fledermäuse die Funktion als Überflughilfe und gewährleisten ein Überfliegen der Trasse in ausreichender Höhe. In den nachfolgend aufgeführten Bereichen sind auf den Straßenböschungen dichte Gehölzpflanzungen (Baum- und Strauchpflanzung) für Fledermäuse anzulegen. Die Pflanzung erfolgt mindestens dreireihig (zwei Strauchreihen, eine Baumreihe). Bei schmalere Böschungen ist die Pflanzung, bei gleichzeitiger Gewährleistung eines lückenlosen und dichten Bestands, auf zwei Reihen zu reduzieren (eine Strauchreihe, eine Baumreihe). Die Zielhöhe der Pflanzung beträgt 10-15 m, wobei eine Kronenhöhe von 4,00 m über der Fahrbahnkante bei Inbetriebnahme der Straße zu gewährleisten ist. Die Pflanzgrößen sind im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung dem entsprechend zu wählen. Es ist auf eine ausgeglichene Durchmischung von großkronigen, hochwüchsigen Bäumen und mittelgroßen und kleineren Bäumen zu achten. Der Pflanzabstand ist so zu wählen, dass ein dichter, geschlossener Bestand entwickelt werden kann und die Baumpflanzungen Kronenschluss bekommen. Der Ausfall einzelner Bäume ist zu ersetzen, um die Funktionsfähigkeit der Pflanzung nicht zu gefährden. Sollte die Wirksamkeit der Leit- und Sperrpflanzungen vor Verkehrsfreigabe nicht erreicht werden, sind in Absprache mit der UBB (Maßnahme 1.1 V) temporäre Fledermausschutzzaune zu installieren.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgebung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 3.2 V
<p>Die Maßnahmenflächen befinden sich im Umfeld von bedeutenden Flugrouten. Die Pflanzmaßnahmen sind an folgenden Streckenabschnitten umzusetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – von Bau-km 2+390 bis Bau-km 2+580 (BW03, beidseits der B 19) – von Bau-km 3+070 bis Bau-km 3+150 (BW04, beidseits der B 19) – von Bau-km 5+210 bis Bau-km 5+330 (beidseits der B 19) – von Bau-km 6+110 bis Bau-km 6+430 (beidseits der B 19) – von Bau-km 6+970 bis Bau-km 7+260 (beidseits der B 19) <p>Die Gehölzartenwahl ist im Rahmen der Ausführungsplanung (LAP) vorzunehmen und mit der Unteren Naturschutzbehörde Landkreis Würzburg abzustimmen. Es ist ausschließlich gebietseigenes Pflanzgut (Vorkommensgebiet 5.1 Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken) aus möglichst regionalen Herkünften zu verwenden. Die folgenden heimischen Gehölze sind, standortgerecht zu verwenden (beispielhaft):</p> <p><u>Bäume</u> Winterlinde, Stieleiche, Hainbuche, Esche, Traubenkirsche, Spitz-, Berg-, Feldahorn, Vogelbeere, Steinweichsel, Nuß- und andere Obstbäume</p> <p><u>Sträucher</u> Heimischer Hartriegel, Weißdorn, Schlehe, Liguster, Heckenkirsche, Pfaffenhütchen, Schwarzer Holunder, Salweide, Wasserschneeball</p> <p>Bis zur vollen Entwicklung der Gehölzbestände werden auf den Flächen Voransaat mit Saatgutmischungen regionaler Herkunft mit hohem Kräuteranteil oder ersatzweise mit krautreichen Regelsaatgutmischungen (z.B.: RSM 7.1.2, RSM 8.1) ausgeführt, die wichtige Funktionen des Erosionsschutzes erfüllen und der Verbesserung des Mikroklimas dienen (siehe Maßnahme 4.4 G).</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>1,91 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Lage innerhalb der Straßenparzelle		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre. Danach Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung (Schnittmaßnahmen, Verjüngungsschnitt, Rasenschnitt Randzonen) unter besonderer Berücksichtigung der Funktionsfähigkeit (Sperr- und Leitfunktion für Fledermäuse) der Pflanzungen, z. B. durch räumlich und zeitlich gestaffelte Pflegeintervalle.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Maßnahme ist im Rahmen einer fachlichen Begleitung einer Herstellungs- und Pflegekontrolle zu unterziehen. Während des Straßenbetriebs muss durch regelmäßige Kontrollen gewährleistet sein, dass die Funktionalität durchgängig gegeben ist.		

3.3 V Anlage von Gehölzpflanzungen als Leitstrukturen für Fledermäuse

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3</u>		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 3.3 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage von Gehölzpflanzungen als Leitstrukturen für Fledermäuse V-Maßnahme für Fledermäuse Zu Maßnahmenkomplex: 3, Maßnahmen zur Vermeidung anlage- und betriebsbedingter Beeinträchtigungen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt-Nrn.: 1-4		
Lage der Maßnahme Maßnahmen im gesamten Bereich des Straßenbaukörpers und angrenzender Bauflächen		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Baufeld / Straßenböschungen und -nebenflächen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Gehölzpflanzungen als Leitstrukturen für Fledermäuse und i. V. m. Maßnahme 3.1 V und 3.2 V zur Vernetzung von Lebensräumen entlang der B 19. Die Pflanzungen bewirken durch ihre Lage parallel zur Trasse eine gezielte Lenkung der strukturgebunden fliegenden Fledermäuse zu den Querungsbauwerken und Überflughilfen (Maßnahmen 2.1 V, 3.1 V und 3.2 V). Da sich die Tiere an den Gehölzstrukturen orientieren, werden auch Kollisionen durch ein Einfliegen in den Verkehrsbereich vermieden. In den nachfolgend aufgeführten Bereichen sind auf den Straßenböschungen Gehölzpflanzungen (Baum- und Strauchpflanzung) als Leitstrukturen für Fledermäuse anzulegen. Die Pflanzung erfolgt vollflächig auf den Böschungen und besteht aus mindestens einer Baumreihe und ergänzenden Strauchpflanzungen. Bei sehr schmalen Böschungen kann die Pflanzung auch ohne Strauchpflanzungen angelegt werden, wobei eine lückenlose (<10,0 m) Anbindung an angrenzende Pflanzungen sicherzustellen ist. Die Pflanzgrößen und der Pflanzabstand sind im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung so zu wählen, dass stabile und möglichst dichte Bestände entwickelt werden können. Es ist auf eine ausgeglichene Durchmischung von großkronigen, hochwüchsigen Bäumen und mittelgroßen und kleineren Bäumen zu achten. Der Ausfall einzelner Bäume ist zu ersetzen, um die Funktionsfähigkeit der Pflanzung nicht zu gefährden. Die Funktionsfähigkeit der Pflanzungen wird auch durch das Nahrungsangebot (Insekten) für Fledermäuse im Bereich der Strauchbestände erhöht. Die Pflanzmaßnahmen sind an folgenden Streckenabschnitten umzusetzen: <ul style="list-style-type: none"> – von Bau-km 1+100 bis Bau-km 1+950 (östlich der der B 19) – von Bau-km 2+280 bis Bau-km 2+440 (westlich der B 19) – von Bau-km 2+580 bis Bau-km 3+070 (beidseits der B 19) – von Bau-km 3+150 bis Bau-km 3+310 (beidseits der B 19) 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgebung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 3.3 V
<p>– von Bau-km 6+700 bis Bau-km 6+970 (westlich der B 19)</p> <p>Die Gehölzartenwahl ist im Rahmen der Ausführungsplanung (LAP) vorzunehmen und mit der Unteren Naturschutzbehörde Landkreis Würzburg abzustimmen. Es ist ausschließlich gebietseigenes Pflanzgut (Vorkommensgebiet 5.1 Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken) aus möglichst regionalen Herkünften zu verwenden. Die folgenden heimischen Gehölze sind standortgerecht zu verwenden (beispielhaft):</p> <p><u>Bäume</u> Winterlinde, Stieleiche, Hainbuche, Esche, Traubenkirsche, Spitz-, Berg-, Feldahorn, Vogelbeere, Steinweichsel, Nuß- und andere Obstbäume</p> <p><u>Sträucher</u> Heimischer Hartriegel, Weißdorn, Schlehe, Liguster, Heckenkirsche, Pfaffenhütchen, Schwarzer Holunder, Salweide, Wasserschneeball</p> <p>Bis zur vollen Entwicklung der Gehölzbestände werden auf den Flächen Voransaat mit Saatgutmischungen regionaler Herkunft mit hohem Kräuteranteil oder ersatzweise mit krautreichen Regelsaatgutmischungen (z.B.: RSM 7.1.2, RSM 8.1) ausgeführt, die wichtige Funktionen des Erosionsschutzes erfüllen und der Verbesserung des Mikroklimas dienen (siehe Maßnahme 4.4 G).</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		2,05 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Lage innerhalb der Straßenparzelle		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre. Danach Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung (Schnittmaßnahmen, Verjüngungsschnitt, Rasenschnitt Randzonen) unter besonderer Berücksichtigung der Funktionsfähigkeit (Leitfunktion für Fledermäuse) der Pflanzungen, z. B. durch räumlich und zeitlich gestaffelte Pflegeintervalle.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Maßnahme ist im Rahmen einer fachlichen Begleitung einer Herstellungs- und Pflegekontrolle zu unterziehen. Während des Straßenbetriebs muss durch regelmäßige Kontrollen gewährleistet sein, dass die Funktionalität durchgängig gegeben ist.		

3.4 V Anlage und Entwicklung artenreicher Säume und Blühstreifen

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3</u>		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 3.4 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage und Entwicklung artenreicher Säume und Blühstreifen V-Maßnahme für Feldhamster Zu Maßnahmenkomplex: 3, Maßnahmen zur Vermeidung anlage- und betriebsbedingter Beeinträchtigungen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt-Nrn.: 1-5		
Lage der Maßnahme Maßnahmen im Übergang des Straßenbaukörpers zur freien Landschaft		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Baufeld / Straßenböschungen und -nebenflächen sowie angrenzende landwirtschaftliche Flächen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Entlang der gesamten Baustrecke werden im Umfeld der vorgesehenen Querungshilfen (2.2 V / 2.3 V) und Leitstrukturen (2.4 V) für den Feldhamster auf angrenzenden Flächen artenreiche Säume und Blühstreifen angelegt. Die Maßnahme stellt im Umfeld der Leiteinrichtungen und Querungshilfen attraktive Nahrungspflanzen für den Feldhamster zur Verfügung und soll so die Annahme dieser technischen Einrichtungen erhöhen. Gleichzeitig werden durch die Vegetationsstrukturen Versteckmöglichkeiten / Deckung für den Feldhamster geschaffen. Darüber hinaus stellen die Blühstreifen Rückzugs- und Lebensräume für eine Vielzahl weiterer Arten im Kontext der überwiegend intensiv bewirtschafteten Agrarlandschaft dar. So profitieren vor allem Insekten und in der Folge auch Fledermäuse von dieser Maßnahme. Die Säume (K132, artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte) werden mit einer heimischen und standortgerechte Saatgut-Mischung mit einem hohen Kräuteranteil (Grundmischung) aus dem UG 11 angelegt. Die Aussaat erfolgt im Frühjahr. Die Aussaatstärke sollte max. 30 kg/ha betragen..		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		2,32 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgebung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 3.4 V
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Lage innerhalb der Straßenparzelle		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Mahd 1x pro Jahr im Spätsommer, Entfernung des Mähgutes. Die „Verfilzung“ der Flächen ist alle 2 Jahre durch Mulchen zu unterbinden. Zudem sind, in wechselnder Reihenfolge, Teile der Blühstreifen alle zwei Jahre durch flaches Grubbern zu behandeln und ggf. erneut einzusäen. Die Bearbeitung der Flächen darf erst ab dem 15.10. und nur bis zu einer Tiefe von 25 cm erfolgen. Die Pflege der Brache- streifen ist dauerhaft.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Maßnahme ist im Rahmen einer fachlichen Begleitung einer Herstellungs- und Pflegekontrolle zu unterziehen. Während des Straßenbetriebs muss durch regelmäßige Kontrollen gewährleistet sein, dass die Funktionalität durchgängig gegeben ist.		

4 Maßnahmenkomplex 4 - „Sonstige Maßnahmen im Trassenbereich“

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgebung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 4
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Sonstige Maßnahmen im Trassenbereich</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 4.1 G Anlage von Gehölzstreifen im Bereich von Böschungen / Anlage von Gehölzgruppen auf angrenzenden Flächen 4.2 A Einzelbaumpflanzung und Anlage von Baumreihen 4.3 G Anlage und Entwicklung von extensivem Grünland auf Nebenflächen 4.4 G Anlage und Entwicklung von extensivem Grünland auf Straßenböschungen 4.5 G Ansaat von Landschaftsrasen auf sonstigen Flächen 4.6 A Rückbau / Entsiegelung von Verkehrsflächen im Zuge der B 19		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt-Nrn.: 1-5		
Lage des Maßnahmenkomplexes Maßnahmen im gesamten Bereich des Straßenbaukörpers, angrenzender Bauflächen und ehemaliger Verkehrsflächen (B 19alt)		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	Landschaftsbild
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	B 2 - B 7,
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Waldausgleich für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:	
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang – B 2 Anlage- und baubedingter Verlust sowie betriebsbedingte Beeinträchtigungen von gewässerbegleitenden Wäldern mit hoher Bedeutung – B 3 Anlage- und baubedingter Verlust sowie betriebsbedingte Beeinträchtigungen von Feldgehölzen und Einzelbäumen mit hoher Bedeutung – B 4 Anlage- und baubedingter Verlust sowie betriebsbedingte Beeinträchtigungen von Fließgewässern mit mittlerer Bedeutung – B 5 Anlage- und baubedingter Verlust sowie betriebsbedingte Beeinträchtigungen von Feldgehölzen, Gebüsch, Hecken und Einzelbäumen mit mittlerer Bedeutung – B 6 Anlage- und baubedingter Verlust sowie betriebsbedingte Beeinträchtigungen von mäßig Extensiv genutztem Grünland mit mittlerer Bedeutung		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 4
<p>– B 7 Anlage- und baubedingter Verlust von sonstigen Biotop- und Nutzungstypen mit mittlerer Bedeutung</p> <p>Die Gestaltungsmaßnahmen haben in der Regel keine kompensatorische Wirkung und werden deshalb keinem Konflikt zugeordnet. Eine Ausnahme bilden Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes. Diese sind gem. RLBP (2011) „vornehmlich durch eine landschaftsgerechte Eingrünung der Trasse insbesondere auf den Straßennebenflächen zu vermeiden/ kompensieren“. Gleichzeitig werden durch die Maßnahmen die anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen (visuelle und akustische Wirkungen) weitestgehend minimiert.</p> <p>Die Rekultivierungsmaßnahmen werden nicht im direkten Straßenbereich, sondern auf Nebenflächen sowie im Umfeld der B 19alt, umgesetzt und entfalten daher kompensatorische Wirkung hinsichtlich der beeinträchtigten Biotopfunktionen entlang der Trasse (Verlust von Biotopen, Versiegelung und Überprägung).</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Schutz von Funktionen allgemeiner Bedeutung (Biotopfunktionen, Habitatfunktionen, Bodenfunktionen, Landschaftsbild) vor anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen und Verlusten.</p> <p>Minimierung des Eingriffs durch landschaftsgerechte Begrünung im unmittelbaren Straßenseitenraum: Bankette, Straßenböschungen, Entwässerungseinrichtungen, u. ä. werden mit landschaftstypischen Ansaaten und Gehölzpflanzungen versehen.</p> <p>Ausgleich anlage-, bau- und betriebsbedingter Beeinträchtigungen von Biotopfunktionen besonderer und allgemeiner Bedeutung.</p>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		siehe Einzelmaßnahmen

4.1 G Anlage von Gehölzstreifen im Bereich von Böschungen / Anlage von Gehölzgruppen auf angrenzenden Flächen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 4.1 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage von Gehölzpflanzungen auf Böschungen und angrenzenden Flächen</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 4, Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich anlagebedingter Beeinträchtigungen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt-Nrn.: 1-5		
Lage der Maßnahme Maßnahmen im gesamten Bereich des Straßenbaukörpers und angrenzender Bauflächen		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Baufeld / Straßenböschungen und -nebenflächen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme In den dargestellten Bereichen (siehe Unterlage 9.2, Lageplan der trassennahen landschaftspflegerischen Maßnahmen) werden auf den Straßenböschungen und angrenzenden Nebenflächen lockere Gehölzpflanzungen (Baum- und Strauchpflanzung) angelegt, um Störwirkungen des Straßenverkehrs (Lärm, Licht) zu verringern, artenschutzrechtliche Pflanzmaßnahmen zu ergänzen und Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch das technische Bauwerk zu minimieren. Die Pflanzung erfolgt vollflächig aus standorttypischen, heimischen und möglichst tausalztoleranten Strauch- und Baumarten. Die Pflanzgrößen sind im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung zu wählen. Geeignete Pflanzqualitäten sind leichte Sträucher und leichte Heister. Es ist auf eine ausgeglichene Durchmischung von großkronigen, hochwüchsigen Bäumen und mittelgroßen und kleineren Bäumen zu achten. Der Pflanzabstand ist so zu wählen, dass ein lockerer Bestand entwickelt werden kann. Die Gehölzartenwahl ist im Rahmen der Ausführungsplanung (LAP) vorzunehmen und mit der Unteren Naturschutzbehörde Landkreis Würzburg abzustimmen. Es ist ausschließlich gebietseigenes Pflanzgut (Vorkommensgebiet 5.1 Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken) aus möglichst regionalen Herkünften zu verwenden. Die folgenden heimischen Gehölze sind standortgerecht zu verwenden (beispielhaft): <u>Bäume</u> Winterlinde, Stieleiche, Hainbuche, Esche, Traubenkirsche, Spitz-, Berg-, Feldahorn, Vogelbeere, Steinweichsel, Nuß- und andere Obstbäume <u>Sträucher</u> Heimischer Hartriegel, Weißdorn, Schlehe, Liguster, Heckenkirsche, Pfaffenhütchen, Schwarzer Holunder, Salweide, Wasserschneeball		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgebung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 4.1 G
<p>Bis zur vollen Entwicklung der Gehölzbestände werden auf den Flächen Voransaat mit Saatgutmischungen regionaler Herkunft mit hohem Kräuteranteil oder ersatzweise mit krautreichen Regelsaatgutmischungen (z.B.: RSM 7.1.2, RSM 8.1) ausgeführt, die wichtige Funktionen des Erosionsschutzes erfüllen und der Verbesserung des Mikroklimas dienen (siehe Maßnahme 4.4 G).</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		3,04 ha
<p>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</p>		
<p>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Lage innerhalb der Straßenparzelle</p>		
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, bedarfsgerechte Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre. Mittelfristig sind die Bestände einer natürlichen Sukzession zu überlassen. Gehölze werden nach Bedarf (alle 15 - 20 Jahre) abschnittsweise auf den Stock gesetzt. Dabei sind die Pflegeschnitte zeitlich versetzt durchzuführen, so dass sie jeweils maximal 1/3 der Gehölze betreffen. Die gehölzfreien Bereiche sind im Rahmen der allgemeinen Straßenunterhaltung zu Pflegen (Mahd). Das Mähgut ist zu entfernen.</p>		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -</p>		

4.2 A Einzelbaumpflanzung und Anlage von Baumreihen

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4</u>		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 4.2 A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Einzelbaumpflanzung und Anlage von Baumreihen</i> <i>A-Maßnahme für Einzelbaumverluste</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 4, Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich anlagebedingter Beeinträchtigungen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt-Nrn.: 1-5		
Lage der Maßnahme Maßnahmen im gesamten Bereich des Straßenbaukörpers und angrenzender Bauflächen		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Baufeld / Straßenböschungen und -nebenflächen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme In den dargestellten Bereichen (siehe Unterlage 9.2, Lageplan der trassennahen landschaftspflegerischen Maßnahmen) werden auf den Straßenböschungen, angrenzenden Nebenflächen sowie im Umfeld von landschaftspflegerischen Maßnahmenflächen Einzelbäume gepflanzt und Baumreihen angelegt. Die Pflanzungen unterstützen die Funktionsfähigkeit artenschutzrechtlicher Vermeidungsmaßnahmen (siehe Maßnahmenkomplex 3), ergänzen flächige Gehölzbestände (siehe Maßnahme 4.1 G) und tragen insgesamt zur landschaftsgerechten Neugestaltung des Raumes bei. Die Pflanzung erfolgt i. d. R. als Hochstamm / Alleebaum. Der Ausfall einzelner Bäume ist zu ersetzen. Die Gehölzartenwahl ist im Rahmen der Ausführungsplanung (LAP) vorzunehmen und mit der Unteren Naturschutzbehörde Landkreis Würzburg abzustimmen. Es ist ausschließlich gebietseigenes Pflanzgut (Vorkommensgebiet 5.1 Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken) aus möglichst regionalen Herkünften zu verwenden. Die folgenden heimischen Gehölze sind standortgerecht zu verwenden (beispielhaft): <u>Bäume</u> Winterlinde, Stieleiche, Hainbuche, Esche, Traubenkirsche, Spitz-, Berg-, Feldahorn, Vogelbeere, Steinweichsel, Nuß- und andere Obstbäume		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 9 Stk.

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 4.2 A
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Lage innerhalb der Straßenparzelle		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, bedarfsgerechte Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre. Danach Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

4.3 G Anlage und Entwicklung von extensivem Grünland auf Nebenflächen

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4</u>		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 4.3 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage und Entwicklung von extensivem Grünland auf Nebenflächen Zu Maßnahmenkomplex: 4, Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich anlagebedingter Beeinträchtigungen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt-Nrn.: 1-4		
Lage der Maßnahme Maßnahmen entlang der Baustrecke auf angrenzenden Nebenflächen		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Straßennebenflächen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Entlang der gesamten Baustrecke erfolgen auf angrenzenden Nebenflächen (Bereiche mit Gewässer- verlegungen, Umfeld von Regenrückhaltebecken, sonstige Maßnahmenflächen) als Initialbegrünung Ansaaten mit heimischen und standortgerechten Saatgutmischungen (Regiosaat) mit einem hohem Kräuteranteil, um die Artendiversität im Trassenumfeld zu erhöhen und eine landschaftsgerechte Ein- grünung zu erreichen. Die Bestände werden zu mäßig extensiv genutzten, artenreichen Grünlandbe- ständen (G212) entwickelt. Die Regiosaatgutmischungen sind so zu wählen und zu verwenden, dass sie den unterschiedlichen standörtlichen Bedingungen bestmöglich entsprechen (Böschungen, Biotopentwicklungsflächen, Feuchtbereiche).		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,73 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Lage innerhalb der Straßenparzelle		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgebung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 4.3 G
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Flächen sind nach Bedarf zu pflegen, wobei eine extensive Pflege oder gelenkte Sukzession grundsätzlich anzustreben sind. Ein Einbringen invasiver Arten wird mit der Verwendung von Regiosaatgut vermieden. Sollte im Zuge der Pflegemaßnahmen ein Einwandern invasiver Arten festgestellt werden, sind mit der UNB geeignete Maßnahmen zur Bewältigung (Beseitigung, Pflegemanagement) abzustimmen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

4.4 G Anlage und Entwicklung von extensivem Grünland auf Straßenböschungen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 4.4 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage und Entwicklung von extensivem Grünland auf Straßenböschungen</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 4, Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich anlagebedingter Beeinträchtigungen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt-Nrn.: 1-5		
Lage der Maßnahme Maßnahmen im gesamten Bereich des Straßenbaukörpers und angrenzender Bauflächen		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Baufeld / Straßenböschungen und -nebenflächen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Entlang der gesamten Baustrecke erfolgen auf den Straßenböschungen und den unmittelbar angrenzenden Nebenflächen als Initialbegrünung Ansaaten mit heimischen und standortgerechte Saatgutmischungen (Regiosaat) mit einem hohem Kräuteranteil, um die Artendiversität im Trassenumfeld zu erhöhen und eine landschaftsgerechte Eingrünung zu erreichen. Die Bestände werden zu mäßig extensiv genutzten, artenreichen Grünlandbeständen (G212) entwickelt. Auf Böschungen, auf denen Pflanzmaßnahmen vorgesehen sind (siehe Maßnahme 3.1 V bis 3.3 V sowie 4.1 G) sowie auf weiteren Maßnahmenflächen mit Gehölzpflanzungen (5.1 ACEF, 7.1 ACEF, 7.2 ACEF), erfüllen die Ansaaten bis zur Entwicklung der Gehölzbestände wichtige Funktionen des Erosionsschutzes und dienen der Verbesserung des Mikroklimas (Umfang auf diesen Maßnahmenflächen = etwa 11,33 ha). Die Regiosaatgutmischungen sind so zu wählen und zu verwenden, dass sie den unterschiedlichen standörtlichen Bedingungen bestmöglich entsprechen (Böschungen, Biotopentwicklungsflächen, Feuchtbereiche).		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		5,40 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgebung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 4.4 G
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Lage innerhalb der Straßenparzelle		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die gehölzfreien Bereiche sind im Rahmen der allgemeinen Straßenunterhaltung nach Bedarf zu Pflegen (Mahd). Das Mähgut ist zu entfernen. Ein Einbringen invasiver Arten wird mit der Verwendung von Regiosaatgut vermieden. Sollte im Zuge der Pflegemaßnahmen ein Einwandern invasiver Arten festgestellt werden, sind mit der UNB geeignete Maßnahmen zur Bewältigung (Beseitigung, Pflegemanagement) abzustimmen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

4.5 G Ansaat von Landschaftsrasen auf sonstigen Flächen

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4</u>		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 4.5 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ansaat von Landschaftsrasen auf sonstigen Flächen</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 4, Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich anlagebedingter Beeinträchtigungen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt-Nrn.: 1-5 (keine Darstellung im Maßnahmenplan)		
Lage der Maßnahme Maßnahmen im gesamten Bereich des Straßenbaukörpers und angrenzender Bauflächen		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Baufeld / Straßenböschungen und -nebenflächen (Mulden)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Entlang der gesamten Baustrecke erfolgen auf den Straßenböschungen sowie angrenzenden Nebenflächen naturschutzfachlich begründete Ansaaten mit unterschiedlichen Zielsetzungen (siehe Maßnahme 3.4 V, 4.3 G, 4.4 G und 6.2 A). Auf allen sonstigen Flächen, die baulich in Anspruch genommen werden und nicht für weitere Maßnahmen vorgesehen sind, erfolgt eine landschaftsgerechte Eingrünung durch Ansaat mit Landschaftsrasen. Betroffen hiervon sind insbesondere die Einschnittsböschung von Entwässerungsmulden, Bankettbereiche sowie sämtliche sonstige Flächen ohne konkrete Maßnahmenbindung. Für die Ansaaten sind heimische und standortgerechte Saatgutmischungen (Regiosaatgut) zu verwenden. Die Regiosaatgutmischungen sind so zu wählen und zu verwenden, dass sie den unterschiedlichen standörtlichen Bedingungen bestmöglich entsprechen: – Ansaat im Bereich von Entwässerungsmulden und sonstigen Feuchtbereichen = etwa 6,21 ha – Ansaat im Intensivpflegebereiche (Kreisverkehrsflächen, Nebenflächen etc.) = etwa 0,45 ha		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		6,66 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Lage innerhalb der Straßenparzelle		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 4.5 G
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

4.6 A Rückbau / Entsiegelung von Verkehrsflächen im Zuge der B 19

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4</u>		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 4.6 A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Rückbau / Entsiegelung von Verkehrsflächen im Zuge der B 19 A-Maßnahme für Versiegelung Zu Maßnahmenkomplex: 3, Maßnahmen zur Vermeidung anlage- und betriebsbedingter Beeinträchtigungen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt-Nrn.: 1, 3, 4		
Lage der Maßnahme Maßnahmen im gesamten Bereich des Straßenbaukörpers und angrenzender Bauflächen		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Versiegelte Verkehrsflächen (B 19alt) und angrenzende Intensivpflegebereiche		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im Zuge der Straßenbaumaßnahme fallen bisher versiegelte Straßenflächen aus der Nutzung und können rekultiviert werden. Die bislang versiegelten Bereiche werden entsiegelt und entweder einer Folgenutzung zugeführt (Straßennebenflächen oder landwirtschaftliche Flächen) oder für landschaftspflegerische Maßnahmen verwendet. Die bestehenden versiegelten und teilversiegelten Flächen werden durch die Entfernung des Unter- und Oberbaus vollständig entsiegelt. Bestehende Verdichtungen im Unterbau bzw. Untergrund sind unter Berücksichtigung der Bestimmungen in DIN 18915 zu beseitigen. Als Oberboden ist nach Möglichkeit Substrat, das bei der Anlage der Trasse im entsprechenden Raum anfällt (siehe 1.3 V) in einer Schichtstärke von mindestens 0,30 m einzubauen. Das Ausbau-Material wird für eine Wiederverwendung aufbereitet und dazu ggf. an geeigneter Stelle zwischengelagert und abgefahren oder ordnungsgemäß entsorgt. Die entsiegelten und rekultivierten Flächen sind entsprechend den Anforderungen der jeweils vorgesehenen Folgenutzung (landschaftspflegerische Maßnahmen, z. T. landwirtschaftliche oder sonstige Nutzung) herzurichten. In folgenden Abschnitten sind Rekultivierungsmaßnahmen vorgesehen: – Bau-km 0+800 bis Bau-km 1+000 (AS Giebelstadt Nord, B 19alt) → landwirtschaftliche Folgenutzung – B 19alt zwischen Herchsheim und Euerhausen → Maßnahmenkomplex 6 – B 19alt zwischen Herchsheim und Euerhausen (Parkplatz) → Maßnahmenkomplex 6		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgebung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 4.6 A
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>0,76 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Lage innerhalb der bisherigen Straßenparzelle		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der Rekultivierung im Rahmen der örtlichen Bauaufsicht/ UBB.		

5 Maßnahmenkomplex 5 - „Lebensraumoptimierung für Gehölzbrüter im Bereich Dreibrunnenbach“

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 5
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Lebensraumoptimierung für Gehölzbrüter im Bereich Dreibrunnenbach</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 5.1 A _{CEF} Anlage von gewässerbegleitenden Gehölzbeständen 5.2 A _{CEF} Entwicklung von Extensivgrünland 5.3 A _{CEF} Anlage von Strauchinseln auf extensivem Grünland		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.3 Blatt-Nr.: 1		
Lage des Maßnahmenkomplexes Bereich westlich der B 19, nördlich an den Dreibrunnen angrenzend		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt H 1, B 1 - B 7 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Dorngrasmücke, Goldammer, Kuckuck, Nachtigall, Wanderfalke <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<ul style="list-style-type: none"> – H 1 Revierverlust von 1 Brutpaar der Dorngrasmücke, 2 Brutpaare der Goldammer, 1 Brutpaar des Kuckucks und 1 Brutpaar der Nachtigall durch anlage- und baubedingte Flächeninanspruchnahme – B 1 Baubedingter Verlust von Fließgewässern mit hoher Bedeutung – B 2 Anlage- und baubedingter Verlust sowie betriebsbedingte Beeinträchtigungen von gewässerbegleitenden Wäldern mit hoher Bedeutung – B 3 Anlage- und baubedingter Verlust sowie betriebsbedingte Beeinträchtigungen von Feldgehölzen und Einzelbäumen mit hoher Bedeutung – B 4 Anlage- und baubedingter Verlust sowie betriebsbedingte Beeinträchtigungen von Fließgewässern mit mittlerer Bedeutung – B 5 Anlage- und baubedingter Verlust sowie betriebsbedingte Beeinträchtigungen von Feldgehölzen, Gebüsch, Hecken und Einzelbäumen mit mittlerer Bedeutung 		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgebung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 5
<ul style="list-style-type: none"> – B 6 Anlage- und baubedingter Verlust sowie betriebsbedingte Beeinträchtigungen von mäßig Extensiv genutztem Grünland mit mittlerer Bedeutung – B 7 Anlage- und baubedingter Verlust von sonstigen Biotop- und Nutzungstypen mit mittlerer Bedeutung 		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Ziel des Maßnahmenkomplexes ist der Erhalt und die Entwicklung von Brutvogellebensräumen für Gehölz- und Saumbrüter durch die Schaffung und langfristige Sicherung entsprechender Strukturen im Umfeld des Dreibrunnenbachs.</p> <p>Durch die Entwicklung eines strukturreichen Komplexes aus extensiv genutztem Grünland mit eingestreuten Sträuchern sowie abwechslungsreichen Gehölzstrukturen (gestufte Gehölzsäume) im Umfeld des Grünlandes werden Nahrungs- und Bruthabitate für Dorngrasmücke (1 BP), Goldammer (2 BP), Kuckuck (1 BP), Nachtigall (1 BP) und Wanderfalke (Nahrungshabitat für 1 BP) entwickelt.</p> <p>Die Maßnahmenflächen befinden sich auf intensiv bewirtschafteten Grünlandflächen nördlich des Dreibrunnenbachs. Im Umfeld der Fläche (südlich und östlich) befinden sich ein Streuobstbestand sowie Feldgehölze und lineare Heckenstrukturen, die durch die Pflanzmaßnahmen ergänzt und fortgesetzt werden.</p>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		siehe Einzelmaßnahmen

5.1 A_{CEF} Anlage von gewässerbegleitenden Gehölzbeständen

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5</u>		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 5.1 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage von gewässerbegleitenden Gehölzbeständen</i> <i>ACEF-Maßnahme für Dorngrasmücke, Goldammer, Kuckuck, Nachtigall sowie Wanderfalke</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 5, Lebensraumoptimierung für Gehölzbrüter im Bereich Dreibrunnenbach</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.3 Blatt-Nr.: 1		
Lage des Maßnahmenkomplexes Bereich westlich der B 19, nördlich an den Dreibrunnenbach angrenzend		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Intensiv genutzte Grünlandflächen</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme An den nördlichen Ufersaum des Dreibrunnenbachs angrenzend erfolgt als Ergänzung bestehender Gehölzstrukturen die Anlage eines gewässerbegleitenden Gehölzsaumes (B212, Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten). Die mit Maßnahme 5.1 A _{CEF} umzusetzenden Pflanzungen bilden dabei einen mehrschichtigen, lichten und durchsonnten Bestand im Übergang zu den angrenzenden zu extensivierenden Grünlandflächen (Maßnahme 5.2 A _{CEF}). Die Pflanzung auf den 10 m breiten Streifen erfolgt versetzt dreireihig (zwei Strauchreihen, eine Baumreihe). Die Pflanzgrößen sind im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung so zu wählen, dass eine möglichst kurzfristige Funktionserreichung gewährleistet werden kann (Zielhöhe 3-5 m). Der Pflanzabstand ist so zu wählen, dass mehrschichtige und durchsonnte Bestände entwickelt werden können. Es ist auf eine ausgeglichene Durchmischung von großkronigen, hochwüchsigen Bäumen und mittelgroßen und kleineren Bäumen zu achten. Bei den Strauchpflanzungen sollten etwa 70 % der Arten aus dornenreichen Sträuchern bestehen soll. Der Pflanzabstand sind im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung so zu wählen, dass mehrschichtige und durchsonnte Bestände entwickelt werden können. Der Ausfall einzelner Bäume und Sträucher ist zu ersetzen, um die Funktionsfähigkeit der Pflanzung nicht zu gefährden. Die Gehölzartenwahl ist im Rahmen der Ausführungsplanung (LAP) vorzunehmen und mit der Unteren Naturschutzbehörde Landkreis Würzburg abzustimmen. Es ist ausschließlich gebietseigenes Pflanzgut (Vorkommensgebiet 5.1 Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken) aus möglichst regionalen Herkünften zu verwenden. Die folgenden heimischen Gehölze sind standortgerecht zu verwenden (beispielhaft):		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgebung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 5.1 ACEF
<p><u>Bäume</u> Winterlinde, Stieleiche, Hainbuche, Esche, Traubenkirsche, Spitz-, Berg-, Feldahorn, Vogelbeere, Steinweichsel, Nuß- und andere Obstbäume</p> <p><u>Sträucher</u> Heimischer Hartriegel, Weißdorn, Schlehe, Liguster, Heckenkirsche, Pfaffenhütchen, Schwarzer Holunder, Salweide, Wasserschneeball</p> <p>Dornreiche Arten sowie Weidengebüsche sind zu bevorzugen</p> <p>Bis zur vollen Entwicklung der Gehölzbestände werden auf den Flächen Voransaat mit Saatgutmischungen regionaler Herkunft mit hohem Kräuteranteil oder ersatzweise mit krautreichen Regelsaatgutmischungen (z.B.: RSM 7.1.2, RSM 8.1) ausgeführt, die wichtige Funktionen des Erosionsschutzes erfüllen und der Verbesserung des Mikroklimas dienen (siehe Maßnahme 4.4 G).</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,48 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Die Flächen befinden sich im Grundbesitz der BRD.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, bedarfsgerechte Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre. Im Zuge der Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen ist auf einen lockeren Gehölzbestand hinzuwirken. Die Bestände sind regelmäßig zu kontrollieren (alle 5 bis 7 Jahre) und nach Bedarf zu pflegen, um einer Überalterung der Gehölze entgegenzuwirken. Mittelfristig sind einzelne Überhälter zu entwickeln sowie Alt- und Totholz auf den Flächen zu belassen. Dabei sind die Pflegeschritte zeitlich versetzt durchzuführen, so dass sie jeweils maximal 1/3 der Gehölze betreffen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Maßnahme ist im Rahmen einer fachlichen Begleitung einer Herstellungs- und Pflegekontrolle zu unterziehen.		

5.2 A_{CEF} Entwicklung von Extensivgrünland

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5</u>		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 5.2 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Entwicklung von Extensivgrünland</i> <i>A_{CEF}-Maßnahme für Dorngrasmücke, Goldammer, Kuckuck, Nachtigall so- wie Wanderfalke</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 5, Lebensraumoptimierung für Ge- hölzbrüter im Bereich Dreibrunnenbach</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.3 Blatt-Nr.: 1		
Lage des Maßnahmenkomplexes Bereich westlich der B 19, nördlich an den Dreibrunnen angrenzend		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Intensiv genutzte Grünlandflächen</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die intensiv bewirtschafteten Grünlandflächen nördlich der neu angelegten Gehölzbestände (Maß- nahme 5.1 A _{CEF}) werden durch eine angepasste Nutzung zu extensivem Grünland entwickelt. Auf den Grünlandflächen werden insgesamt 13 Strauchinseln angelegt (Maßnahme 5.3 A _{CEF}) und dauerhaft erhalten, um für die Zielarten (Gehölzbrüter) attraktive Nahrungs- und Bruthabitate auf dem Grünland zu entwickeln. Pflege des Grünlandes erfolgt als ein- bis zweischürige Mähwiese, wobei die erste Mahd nach dem 30.06., die zweite Mahd nach dem 15.09. durchzuführen ist. Weitere Nutzungsaufgaben: - Mahd von innen nach außen oder von einer Seite ausgehend, - Mahd mit geeignetem Gerät (kein Absaugen des Mähguts), - Abtransport des Mähguts, - Verzicht auf chemische Pflanzenbehandlungsmittel, - Verzicht auf Herbizide und Insektizide, - weitest gehender Verzicht auf Düngung (kein Mineraldünger, keine Gülle), - kein Walzen und Schleppen. Alternativ zur Nutzung als Mähwiese ist eine extensive Beweidung des Grünlandes mit 1,5 Rindern o- der 3 Schafen je ha ab 15. April bis Oktober möglich. Zur Anpassung an den Witterungsverlauf kann ein späterer Auftrieb erfolgen. Eine Zufütterung auf der Fläche ist nicht erlaubt. Sollte für die Grünland- nutzung eine Beweidung vorgesehen werden, sind die umliegenden Gehölzbestände sowie die einge- streuten Strauchinseln zu zäunen, um Verbiss- und Trittsschäden auszuschließen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>5</u>		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgebung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 5.2 A_{CEF}
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		1,71 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Flächen befinden sich teilweise im Grundbesitz der BRD, anteilig sind sie dauerhaft zu erwerben.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen siehe Maßnahmenbeschreibung		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Maßnahme ist im Rahmen einer fachlichen Begleitung einer Herstellungs- und Pflegekontrolle zu unterziehen.		

5.3 A_{CEF} Anlage von Strauchinseln auf extensivem Grünland

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5</u>		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 5.3 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage von Strauchinseln auf extensivem Grünland</i> <i>ACEF-Maßnahme für Dorngrasmücke, Goldammer, Kuckuck, Nachtigall sowie Wanderfalke</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 5, Lebensraumoptimierung für Gehölzbrüter im Bereich Dreibrunnenbach</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.3 Blatt-Nr.: 1		
Lage des Maßnahmenkomplexes Bereich westlich der B 19, nördlich an den Dreibrunnen angrenzend		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Intensiv genutzte Grünlandflächen</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Auf den im Zusammenhang mit der Maßnahme 5.2 A _{CEF} zu entwickelnden extensiven Grünlandflächen werden insgesamt 13 Strauchinseln angelegt und dauerhaft erhalten, um für die Zielarten (Gehölzbrüter) attraktive Nahrungs- und Bruthabitate auf dem Grünland zu entwickeln. Die Pflanzung in den Strauchinseln erfolgt vollflächig. Die Pflanzgrößen sind im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung so zu wählen, dass eine möglichst kurzfristige Funktionserreichung gewährleistet werden kann (Zielhöhe 2-3 m). Es ist auf eine ausgeglichene Durchmischung der nachfolgenden Arten zu achten, wobei etwa 70 % der Arten aus dornenreichen Sträuchern bestehen soll. Der Ausfall einzelner Sträucher ist zu ersetzen, um die Funktionsfähigkeit der Pflanzung nicht zu gefährden. Die Gehölzartenwahl ist im Rahmen der Ausführungsplanung (LAP) vorzunehmen und mit der Unteren Naturschutzbehörde Landkreis Würzburg abzustimmen. Es ist ausschließlich gebietseigenes Pflanzgut (Vorkommensgebiet 5.1 Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken) aus möglichst regionalen Herkünften zu verwenden. Die folgenden heimischen Gehölze sind standortgerecht zu verwenden (beispielhaft): <u>Sträucher</u> Heimischer Hartriegel, Weißdorn, Schlehe, Liguster, Heckenkirsche, Pfaffenhütchen, Schwarzer Holunder, Salweide, Wasserschneeball Dornreiche Arten sind zu bevorzugen. Bis zur vollen Entwicklung der Gehölzbestände werden auf den Flächen Voransaat mit Saatgutmischungen regionaler Herkunft mit hohem Kräuteranteil oder ersatzweise mit krautreichen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgebung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 5.3 ACEF
Regelsaatgutmischungen (z.B.: RSM 7.1.2, RSM 8.1) ausgeführt, die wichtige Funktionen des Erosionsschutzes erfüllen und der Verbesserung des Mikroklimas dienen (siehe Maßnahme 4.4 G).		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,04 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Flächen befinden sich teilweise im Grundbesitz der BRD, anteilig sind sie dauerhaft zu erwerben.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, bedarfsgerechte Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre. Im Zuge der Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen ist auf einen lockeren Gehölzbestand hinzuwirken. Die Bestände sind regelmäßig zu kontrollieren (alle 5 bis 7 Jahre) und nach Bedarf zu pflegen, um einer Überalterung der Gehölze entgegenzuwirken. Mittelfristig sind einzelne Überhälter zu entwickeln sowie Alt- und Totholz auf den Flächen zu belassen. Dabei sind die Pflegeschnitte zeitlich versetzt durchzuführen, so dass sie jeweils maximal 1/3 der Gehölze betreffen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Maßnahme ist im Rahmen einer fachlichen Begleitung einer Herstellungs- und Pflegekontrolle zu unterziehen.		

6 Maßnahmenkomplex 6 - „Gehölzpflanzungen im Bereich der B 19alt“

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgebung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 6
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Gehölzpflanzungen im Bereich der B 19alt</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 6.1 A Anlage von Gehölzbeständen 6.2 A Anlage und Entwicklung artenreicher Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockene Standorte		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt-Nr.: 3		
Lage des Maßnahmenkomplexes Rekultivierte Parkplatzfläche an der B 19alt zwischen Herchsheim und Euerhausen		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 2 - B 7 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<ul style="list-style-type: none"> - B 2 Anlage- und baubedingter Verlust sowie betriebsbedingte Beeinträchtigungen von gewässerbegleitenden Wäldern mit hoher Bedeutung - B 3 Anlage- und baubedingter Verlust sowie betriebsbedingte Beeinträchtigungen von Feldgehölzen und Einzelbäumen mit hoher Bedeutung - B 4 Anlage- und baubedingter Verlust sowie betriebsbedingte Beeinträchtigungen von Fließgewässern mit mittlerer Bedeutung - B 5 Anlage- und baubedingter Verlust sowie betriebsbedingte Beeinträchtigungen von Feldgehölzen, Gebüsch, Hecken und Einzelbäumen mit mittlerer Bedeutung - B 6 Anlage- und baubedingter Verlust sowie betriebsbedingte Beeinträchtigungen von mäßig extensiv genutztem Grünland mit mittlerer Bedeutung - B 7 Anlage- und baubedingter Verlust von sonstigen Biotop- und Nutzungstypen mit mittlerer Bedeutung 		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 6
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Ziel des Maßnahmenkomplexes ist eine naturschutzfachlich sinnvolle Folgenutzung der ehemaligen Parkplatzflächen im Zuge der B 19alt sowie entlang der Rückbauflächen der B 19alt zwischen Herchshausen und Euerhausen.</p> <p>Die versiegelten ehemaligen Verkehrsflächen werden im Zusammenhang mit Maßnahme 4.6 A entsiegelt und rekultiviert. Durch die anschließende Entwicklung eines strukturreichen Komplexes aus artenreichen Säumen und Staudenfluren sowie abwechslungsreichen Gehölzstrukturen entstehen im Umfeld des künftigen Wirtschaftsweges und im Nahbereich des Seebaches attraktive Lebensräume für die ansässige Fauna (z. B. Gehölz- und Saumbrüter, Fledermäuse sowie viele weiteren Arten). Gleichzeitig werden naturhaushaltliche Funktionen (Biotopfunktionen, Boden- und Wasserhaushalt) auf der ehemaligen Parkplatzfläche und entlang der ehemaligen Verkehrsflächen der B 19alt wiederhergestellt und das Landschaftsbild neugestaltet.</p>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		siehe Einzelmaßnahmen

6.1 A Anlage von Gehölzbeständen

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6</u>		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 6.1 A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage von Gehölzbestände Zu Maßnahmenkomplex: 6, Gehölzpflanzungen im Bereich der B 19alt</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt-Nrn.: 3		
Lage der Maßnahme Rekultivierte Parkplatz- und Verkehrsflächen an der B 19alt zwischen Herchsheim und Euerhausen		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Bisher versiegelte Flächen und im Zusammenhang mit der Maßnahme 4.6 A rekultivierte Parkplätze und Ver- kehrsflächen sowie angrenzende Bereiche an der B 19 zwischen Herchsheim und Euerhausen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme In den bisher versiegelten Verkehrsflächen der beiden Parkplätze, die i. V. m Maßnahme 4.6 A rekulti- viert werden, erfolgt die Anlage eines lockeren, gestuften Gehölzbestandes in Ergänzung bestehender Gehölze (mehrschichtige, durchsonnte Bestände). Die Pflanzung erfolgt vollflächig auf den entsiegel- ten Verkehrsflächen sowie im Übergangsbereich dieser Flächen zu angrenzenden Gehölzbeständen (bisherige Intensivpflegebereich der Parkplätze). Die Maßnahmenfläche enthält neben den Parkplatzflächen auch Flächenanteile der B 19alt. Hier er- folgt die Anlage von linearen Gehölzstrukturen i. V. m. der Anlage von artenreichen Säumen (Maß- nahme 6.2 A) im Übergang zur freien Landschaft (überwiegend Acker, kleinteilig andere Nutzungen). Die Pflanzgrößen und der Pflanzabstand sind im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungs- planung so zu wählen, dass mehrschichtige und durchsonnte Bestände entwickelt werden können (B212, Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten). Geeignete Pflanzquali- täten sind leichte Sträucher und leichte Heister. Es ist auf eine ausgeglichene Durchmischung von großkronigen, hochwüchsigen Bäumen und mittelgroßen und kleineren Bäumen und Sträuchern zu achten. Der Ausfall einzelner Bäume ist zu ersetzen, um die Funktionsfähigkeit der Pflanzung nicht zu gefährden. Die Gehölzartenwahl ist im Rahmen der Ausführungsplanung (LAP) vorzunehmen und mit der Unteren Naturschutzbehörde Landkreis Würzburg abzustimmen. Es ist ausschließlich gebietseigenes Pflanzgut (Vorkommensgebiet 5.1 Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken) aus möglichst regionalen Herkünften zu verwenden. Die folgenden heimischen Gehölze sind standortgerecht zu verwenden (beispielhaft): <u>Bäume</u>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgebung Giebelstadt - Euerhausen</i> <i>0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>vertreten durch Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 6.1 A
<p>Winterlinde, Stieleiche, Hainbuche, Esche, Traubenkirsche, Spitz-, Berg-, Feldahorn, Vogelbeere, Steinweichsel, Nuß- und andere Obstbäume <u>Sträucher</u> Heimischer Hartriegel, Weißdorn, Schlehe, Liguster, Heckenkirsche, Pfaffenhütchen, Schwarzer Holunder, Salweide, Wasserschneeball</p> <p>Bis zur vollen Entwicklung der Gehölzbestände werden auf den Flächen Voransaat mit Saatgutmischungen regionaler Herkunft mit hohem Kräuteranteil oder ersatzweise mit krautreichen Regelsaatgutmischungen (z.B.: RSM 7.1.2, RSM 8.1) ausgeführt, die wichtige Funktionen des Erosionsschutzes erfüllen und der Verbesserung des Mikroklimas dienen (siehe Maßnahme 6.2 A).</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>0,59 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Lage innerhalb der bisherigen Straßenparzelle		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, bedarfsgerechte Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre. Mittelfristig sind die Bestände einer natürlichen Sukzession zu überlassen. Gehölze werden nach Bedarf (alle 15 - 20 Jahre) abschnittsweise auf den Stock gesetzt. Dabei sind die Pflegeschnitte zeitlich versetzt durchzuführen, so dass sie jeweils maximal 1/3 der Gehölze betreffen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Maßnahme ist im Rahmen einer fachlichen Begleitung einer Herstellungs- und Pflegekontrolle zu unterziehen.		

6.2 A Anlage und Entwicklung artenreicher Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockene Standorte

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 6.2 A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage und Entwicklung artenreicher Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockene Standorte</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 6, Lebensraumoptimierung für Gehölzbrüter im Bereich der B 19alt</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt-Nrn.: 3		
Lage der Maßnahme Rekultivierte Parkplatzfläche an der B 19alt zwischen Herchsheim und Euerhausen		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Unversiegelte und teilweise mit Gehölzen bestandene Flächen der Parkplätze an der B 19 zwischen Herchsheim und Euerhausen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Auf den gehölzfreien Flächen erfolgen Ansaaten mit heimischen und standortgerechte Saatgutmischungen (Regiosaat) mit einem hohem Kräuteranteil, um die Artendiversität zu erhöhen und ein attraktives Nahrungsangebot für die ansässige Fauna zu schaffen. Darüber hinaus stellen die Blühstreifen Rückzugs- und Lebensräume für eine Vielzahl von Arten im Kontext der überwiegend intensiv bewirtschafteten Agrarlandschaft dar. So profitieren vor allem Insekten und in der Folge auch Fledermäuse von dieser Maßnahme. Die Säume (K132, artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte) werden mit einer heimischen und standortgerechte Saatgut-Mischung mit einem hohen Kräuteranteil (Grundmischung) aus dem UG 11 angelegt. Die Aussaat erfolgt im Frühjahr. Die Aussaatstärke sollte max. 30 kg/ha betragen.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,37 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Lage innerhalb der bisherigen Straßenparzelle		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgebung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 6.2 A
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Flächen sind nach Bedarf zu pflegen, wobei eine extensive Pflege oder gelenkte Sukzession grundsätzlich anzustreben sind. Ein Einbringen invasiver Arten wird mit der Verwendung von Regiosaatgut vermieden. Sollte im Zuge der Pflegemaßnahmen ein Einwandern invasiver Arten festgestellt werden, sind mit der UNB geeignete Maßnahmen zur Bewältigung (Beseitigung, Pflegemanagement) abzustimmen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Maßnahme ist im Rahmen einer fachlichen Begleitung einer Herstellungs- und Pflegekontrolle zu unterziehen.		

7 Maßnahmenkomplex 7 - „Lebensraumoptimierung für Gehölzbrüter im Bereich Mausbrunnen“

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgebung Giebelstadt - Euerhausen</i> <i>0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>vertreten durch Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 7
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Lebensraumoptimierung für Gehölzbrüter im Bereich Mausbrunnen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 7.1 A _{CEF} Anlage von dichten Gehölzbeständen 7.2 A _{CEF} Anlage von lichten Gehölzbeständen 7.3 A _{CEF} Anlage und Entwicklung von Extensivgrünland		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.3 Blatt-Nr.: 2		
Lage des Maßnahmenkomplexes Bereich Mausbrunnen, nördlich an den Seebach angrenzend		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt H 1, B 2 - B 7 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Dorngrasmücke, Feldsperling, Goldammer und Kuckuck sowie Wanderfalke <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Feldhamster		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<ul style="list-style-type: none"> – H 1 Revierverlust von 3 Brutpaare der Dorngrasmücke, 1 Brutpaar des Feldsperling, 3 Brutpaare der Goldammer und 1 Brutpaar des Kuckucks, Nachtigall (1 BP) und Wanderfalke (Nahrungshabitat für 1 BP) durch anlage- und baubedingte Flächeninanspruchnahme – B 2 Anlage- und baubedingter Verlust sowie betriebsbedingte Beeinträchtigungen von gewässerbegleitenden Wäldern mit hoher Bedeutung – B 3 Anlage- und baubedingter Verlust sowie betriebsbedingte Beeinträchtigungen von Feldgehölzen und Einzelbäumen mit hoher Bedeutung – B 4 Anlage- und baubedingter Verlust sowie betriebsbedingte Beeinträchtigungen von Fließgewässern mit mittlerer Bedeutung – B 5 Anlage- und baubedingter Verlust sowie betriebsbedingte Beeinträchtigungen von Feldgehölzen, Gebüsch, Hecken und Einzelbäumen mit mittlerer Bedeutung – B 6 Anlage- und baubedingter Verlust sowie betriebsbedingte Beeinträchtigungen von mäßig Extensiv genutztem Grünland mit mittlerer Bedeutung 		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgebung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 7
– B 7 Anlage- und baubedingter Verlust von sonstigen Biotop- und Nutzungstypen mit mittlerer Bedeutung		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Ziel des Maßnahmenkomplexes ist der Erhalt und die Entwicklung von Brutvogellebensräumen für Gehölz- und Saumbrüter durch die Schaffung und langfristige Sicherung entsprechender Strukturen im Umfeld des Seebachs.</p> <p>Durch die Entwicklung eines strukturreichen Komplexes aus extensiv genutzten Grünland mit eingestreuten Sträuchern sowie abwechslungsreichen Gehölzstrukturen (gestufte Gehölzsäume) im Umfeld des Grünlandes werden Nahrungs- und Bruthabitate für Dorngrasmücke (3 BP), Feldsperling (1 BP), Goldammer (3 BP), Kuckuck (1 BP), Nachtigall (1 BP) und Wanderfalke (Nahrungshabitat für 1 BP) entwickelt.</p> <p>Die Maßnahmenflächen befinden sich auf einer Ackerfläche nördlich des Seebachs. Im Umfeld der Fläche (vor allem westlich) befinden sich bereits ein größeres Feldgehölz und lineare Heckenstrukturen, die durch die Pflanzmaßnahmen ergänzt und fortgesetzt werden.</p>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		siehe Einzelmaßnahmen

7.1 A_{CEF} Anlage von dichten Gehölzbeständen

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7</u>		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 7.1 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage von dichten Gehölzbeständen</i> <i>A_{CEF}-Maßnahme für Dorngrasmücke, Feldsperling, Goldammer, Kuckuck, Nachtigall sowie Wanderfalke</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 7, Lebensraumoptimierung für Ge- hölzbrüter im Bereich Mausbrunnen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.3 Blatt-Nr.: 2		
Lage der Maßnahme Bereich Mausbrunnen, nördlich an den Seebach angrenzend		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensiv genutzte Ackerfläche		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im westlichen und nördlichen Randbereich des Maßnahmenkomplexes erfolgt als Ergänzung beste- hender Gehölzstrukturen i. V. m Maßnahme 7.2 A _{CEF} die Anlage eines gestuften Gehölzsaumes. Die mit Maßnahme 7.1 A _{CEF} umzusetzenden Pflanzungen bilden dabei den höherwüchsigen und dichteren Bestand im Übergang zu einem bestehenden Feldgehölz und angrenzender Hecken. Die Pflanzung auf den 10 m breiten Streifen erfolgt versetzt dreireihig (zwei Baumreihen, eine Strauch- reihe). Die Pflanzgrößen sind im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung so zu wählen, dass eine möglichst kurzfristige Funktionserreichung gewährleistet werden kann (Zielhöhe 3- 5 m). Es ist auf eine ausgeglichene Durchmischung von großkronigen, hochwüchsigen Bäumen und mittelgroßen und kleineren Bäumen zu achten. Der Pflanzabstand ist so zu wählen, dass ein dichter, geschlossener Bestand entwickelt werden kann. Der Ausfall einzelner Bäume ist zu ersetzen, um die Funktionsfähigkeit der Pflanzung nicht zu gefährden. Die Gehölzartenwahl ist im Rahmen der Ausführungsplanung (LAP) vorzunehmen und mit der Unteren Naturschutzbehörde Landkreis Würzburg abzustimmen. Es ist ausschließlich gebietseigenes Pflanzgut (Vorkommensgebiet 5.1 Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken) aus möglichst regionalen Herkunftsflecken zu verwenden. Die folgenden heimischen Gehölze sind standortgerecht zu verwenden (beispielhaft): <u>Bäume</u> Winterlinde, Stieleiche, Hainbuche, Esche, Traubenkirsche, Spitz-, Berg-, Feldahorn, Vogel- beere, Steinweichsel, Nuß- und andere Obstbäume <u>Sträucher</u> Heimischer Hartriegel, Weißdorn, Schlehe, Liguster, Heckenkirsche, Pfaffenhütchen, Schwar- zer Holunder, Salweide, Wasserschneeball		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgebung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 7.1 ACEF
Bis zur vollen Entwicklung der Gehölzbestände werden auf den Flächen Voransaaten mit Saatgutmischungen regionaler Herkunft mit hohem Kräuteranteil oder ersatzweise mit krautreichen Regelsaatgutmischungen (z.B.: RSM 7.1.2, RSM 8.1) ausgeführt, die wichtige Funktionen des Erosionsschutzes erfüllen und der Verbesserung des Mikroklimas dienen (siehe Maßnahme 4.4 G).		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,34 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Flächen sind dauerhaft zu erwerben.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, bedarfsgerechte Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre. Mittelfristig sind die Bestände einer natürlichen Sukzession zu überlassen. Gehölze werden nach Bedarf (alle 15 - 20 Jahre) abschnittsweise auf den Stock gesetzt. Dabei sind die Pflegeschnitte zeitlich versetzt durchzuführen, so dass sie jeweils maximal 1/3 der Gehölze betreffen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Maßnahme ist im Rahmen einer fachlichen Begleitung einer Herstellungs- und Pflegekontrolle zu unterziehen.		

7.2 A_{CEF} Anlage von lichten Gehölzbeständen

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7</u>		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 7.2 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage von lichten Gehölzbeständen</i> <i>A_{CEF}-Maßnahme für Dorngrasmücke, Feldsperling, Goldammer, Kuckuck, Nachtigall sowie Wanderfalke</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 7, Lebensraumoptimierung für Gehölzbrüter im Bereich Mausbrunnen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.3 Blatt-Nr.: 2		
Lage der Maßnahme Bereich Mausbrunnen, nördlich an den Seebach angrenzend		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensiv genutzte Ackerfläche		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im westlichen und nördlichen Randbereich des Maßnahmenkomplexes erfolgt als Ergänzung bestehender Gehölzstrukturen i. V. m Maßnahme 7.1 A _{CEF} die Anlage eines gestuften Gehölzsaumes. Die mit Maßnahme 7.2 A _{CEF} umzusetzenden Pflanzungen bilden dabei den niedrigeren und lichten und durchsonnten Bestand im Übergang zu den extensiven Grünlandflächen (Maßnahme 7.3 A _{CEF}). Auf den Grünlandflächen werden insgesamt 12 Strauchinseln angelegt und dauerhaft erhalten, um für die Zielarten (Gehölzbrüter) attraktive Nahrungs- und Bruthabitate auf dem Grünland zu entwickeln. Die Pflanzung der Sträucher auf den 10 m breiten Streifen erfolgt versetzt dreireihig mit unregelmäßigen Pflanzabständen in den Reihen, in den Strauchinseln erfolgt die Pflanzung vollflächig. Die Pflanzgrößen sind im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung so zu wählen, dass eine möglichst kurzfristige Funktionserreichung gewährleistet werden kann (Zielhöhe 2-3 m). Es ist auf eine ausgeglichene Durchmischung der nachfolgenden Arten zu achten, wobei etwa 70 % der Arten aus dornreichen Sträuchern bestehen soll. Der Ausfall einzelner Sträucher ist zu ersetzen, um die Funktionsfähigkeit der Pflanzung nicht zu gefährden. Die Gehölzartenwahl ist im Rahmen der Ausführungsplanung (LAP) vorzunehmen und mit der Unteren Naturschutzbehörde Landkreis Würzburg abzustimmen. Es ist ausschließlich gebietseigenes Pflanzgut (Vorkommensgebiet 5.1 Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken) aus möglichst regionalen Herkünften zu verwenden. Die folgenden heimischen Gehölze sind standortgerecht zu verwenden (beispielhaft): <u>Sträucher</u> Heimischer Hartriegel, Weißdorn, Schlehe, Liguster, Heckenkirsche, Pfaffenhütchen, Schwarzer Holunder, Salweide, Wasserschneeball Dornreiche Arten sind zu bevorzugen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgebung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 7.2 ACEF
<p>Bis zur vollen Entwicklung der Gehölzbestände werden auf den Flächen Voransaat mit Saatgutmischungen regionaler Herkunft mit hohem Kräuteranteil oder ersatzweise mit krautreichen Regelsaatgutmischungen (z.B.: RSM 7.1.2, RSM 8.1) ausgeführt, die wichtige Funktionen des Erosionsschutzes erfüllen und der Verbesserung des Mikroklimas dienen (siehe Maßnahme 4.4 G).</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,35 ha
<p>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</p>		
<p>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Flächen sind dauerhaft zu erwerben.</p>		
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, bedarfsgerechte Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre. Im Zuge der Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen ist auf einen lockeren Gehölzbestand hinzuwirken. Die Bestände sind regelmäßig zu kontrollieren (alle 5 bis 7 Jahre) und nach Bedarf zu pflegen, um einer Überalterung der Gehölze entgegenzuwirken. Mittelfristig sind einzelne Überhälter zu entwickeln sowie Alt- und Totholz auf den Flächen zu belassen. Dabei sind die Pflegeschnitte zeitlich versetzt durchzuführen, so dass sie jeweils maximal 1/3 der Gehölze betreffen.</p>		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Maßnahme ist im Rahmen einer fachlichen Begleitung einer Herstellungs- und Pflegekontrolle zu unterziehen.</p>		

7.3 A_{CEF} Anlage und Entwicklung von Extensivgrünland

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7</u>		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 7.3 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage und Entwicklung von Extensivgrünland A_{CEF}-Maßnahme für Dorngrasmücke, Feldsperling, Goldammer, Kuckuck, Nachtigall sowie Wanderfalke Zu Maßnahmenkomplex: 7, Lebensraumoptimierung für Gehölzbrüter im Bereich Mausbrunnen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.3 Blatt-Nr.: 2		
Lage der Maßnahme Bereich Mausbrunnen, nördlich an den Seebach angrenzend		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensiv genutzte Ackerfläche		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Flächen südlich der neu angelegten Gehölzbestände (Maßnahme 7.1 A _{CEF} und 7.2 A _{CEF}) werden mit einer Grünland-Saatgutmischung (Regiosaat) mit hohem Kräuteranteil eingesät und zu artenreichem Extensivgrünland entwickelt. In Vorbereitung zur Ausführungsplanung ist zu prüfen, ob alternativ die Grünlandentwicklung über Mähgut- oder Druschgut-Übertrag erfolgen kann. Auf der Grünlandfläche werden insgesamt 12 Strauchinseln angelegt (Maßnahme 7.2 A _{CEF}) und dauerhaft erhalten, um für die Zielarten (Gehölzbrüter) attraktive Nahrungs- und Bruthabitate auf dem Grünland zu entwickeln. Pflege des Grünlandes erfolgt als ein- bis zweischürige Mähwiese, wobei die erste Mahd nach dem 30.06., die zweite Mahd nach dem 15.09. durchzuführen ist. Weitere Pflegerichtlinien: - Mahd von innen nach außen oder von einer Seite ausgehend - Mahd mit geeignetem Gerät (kein Absaugen des Mähguts), Schnitthöhe > 10 cm - Mähgut von der Wiese entfernen und einer Verwertung zuführen - Verzicht auf Düngung und chemische Pflanzenbehandlungsmittel - Verzicht auf Herbizide und Insektizide Alternativ zur Nutzung als Mähwiese ist eine extensive Beweidung des Grünlandes mit 1,5 Rindern oder 3 Schafen je ha ab 15. April bis Oktober möglich. Zur Anpassung an den Witterungsverlauf kann ein späterer Auftrieb erfolgen. Eine Zufütterung auf der Fläche ist nicht erlaubt. Sollte für die Grünlandnutzung eine Beweidung vorgesehen werden, sind die umliegenden Gehölzbestände sowie die eingestreuten Strauchinseln zu zäunen, um Verbiss- und Trittsschäden auszuschließen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>7</u>		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgebung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 7.3 A_{CEF}
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		1,53 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Flächen sind dauerhaft zu erwerben.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen siehe Maßnahmenbeschreibung		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Maßnahme ist im Rahmen einer fachlichen Begleitung einer Herstellungs- und Pflegekontrolle zu unterziehen.		

8 Maßnahmenkomplex 8 - „PIK nach dem 3-Streifen-Modell“

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgebung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 8
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>PIK nach dem 3-Streifen-Modell</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 8.1 A _{CEF} Anlage von Luzernegrasstreifen 8.2 A _{CEF} Anlage von Blühstreifen 8.3 A _{CEF} Anlage von Getreidestreifen 8.4 A _{CEF} Berücksichtigung der Bedürfnisse von Feldlerche und Grauammer		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt-Nr.: 1		
Lage des Maßnahmenkomplexes Südlich von Würzburg innerhalb der landwirtschaftlich intensiv genutzten Landschaft des Ochsenfurter Gaus (Suchraum siehe Karte)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt H 1, H 2, B 6 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Feldlerche, Grauammer, Rebhuhn, Wachtel, Wiesenschafstelze, Wiesenweihe <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Feldhamster		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<ul style="list-style-type: none"> – H 1 Revierverlust von 11 Brutpaaren der Feldlerche, 1 Brutpaar der Grauammer, 4 Brutpaare des Rebhuhns, 1 Brutpaar der Wachtel, 3 Brutpaare der Wiesenschafstelze sowie potenzielle Lebensraumverluste der Wiesenweihe durch anlage- und baubedingte Flächeninanspruchnahme – H 2 Lebensraumverlust für den Feldhamster durch anlagebedingte Flächeninanspruchnahme – B 6 Anlage- und baubedingter Verlust sowie betriebsbedingte Beeinträchtigungen von mäßig Extensiv genutztem Grünland mit mittlerer Bedeutung <p><u>Der Maßnahmenumfang ergibt sich folgendermaßen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Eingriff in potenzielle Brut- und Nahrungshabitate der Wiesenweihe = 9,60 ha → Ausgleichsbedarf etwa 14,4 ha, da nur 2 der 3 Bewirtschaftungsstreifen geeignet sind – Dauerhafter Flächenverlust als Feldhamster-Lebensraum = 27,50 ha → Ausgleichsbedarf entspricht 1/2 der Eingriffsfläche, da Optimalhabitate mit der Maßnahme hergestellt werden = 13,75 ha 		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen</i> <i>0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>vertreten durch Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 8
<p>→ Die prognostizierte Schädigung und Zerstörung von 24 Fortpflanzungs- und Ruhestätten (be- laufene und nicht beaufene Baue) führt bei einer Siedlungsdichte von 2,5 Bauen je Hektar zu einem Kompensationsumfang von 9,6 ha. Dieser Umfang ist durch die Kompensation der dauer- haften Lebensraumverluste bereits abgedeckt.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Revierverlust von 11 Brutpaaren der Feldlerche: 0,5 ha je Revier = 5,5 ha – Revierverlust von 2 Brutpaaren der Grauammer: 4,5 ha je Revier = 4,5 ha – Revierverlust von 4 Brutpaaren des Rebhuhns: 2,5 ha je Revier = 10,0 ha – Revierverlust von einem Brutpaar der Wachtel: 2 ha je Revier = 2,0 ha – Revierverlust von 3 Brutpaaren der Wiesenschafstelze: 0,5 ha je Revier = 1,5 ha 		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Ziel ist die Herstellung und Entwicklung von Rückzugsmöglichkeiten für Offenlandarten wie Feldler- che, Rebhuhn, Wiesenschafstelze, Wiesenweihe und Wachtel sowie Feldhamster innerhalb der inten- siv genutzten Ackerlandschaft. Dies umfasst auch die Aufwertung von Habitatstrukturen für diese Ar- ten durch die Entwicklung extensiv genutzter Bereiche.</p> <p>Die produktionsintegrierte Maßnahme besteht aus drei unterschiedlich bewirtschafteten Streifen (s. Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme), welche durch Landwirte auf freiwilliger Basis gegen Vergütung auf wechselnden Flächen im Rahmen einer institutionellen Sicherung nach § 9 Abs. 5 BayKompV durchgeführt werden können. Es handelt sich dabei um einen Luzernegras-, einen Blüh- und einen Getreidestreifen, welche unmittelbar nebeneinander angelegt werden müssen. Innerhalb des Maß- nahmenkomplexes sind die Streifenarten untereinander zu rotieren.</p> <p>Die Streifen sollen jeweils ca. zwölf Meter breit und in etwa gleich groß sein. Keine der drei Streifenar- ten kann alleine angelegt werden, sondern soll immer im Komplex mit den beiden anderen Streifenar- ten auftreten. Die Gesamtfläche aller Streifen muss mindestens 1,5 ha betragen. Zudem müssen die Ausgleichsflächen innerhalb des angegebenen Suchraumes liegen (Suchraum siehe Unterlage 9.1, Blatt-Nr. 1), wobei vorrangig Flächen zu wählen sind, die möglichst nah am Wirkraum des Vorhabens liegen. Durch die Rotation der drei Streifen innerhalb der Teilflächen ist die Einhaltung der üblichen Fruchtfolge möglich.</p> <p>Folgende Abstandskriterien müssen erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abstand Straßen >10.000 Kfz/ 24 h > 250 m - Abstand Siedlungen > 100 m - Abstand dauerhaft führende Gewässer > 50 m - Abstand zu geschlossener Gehölzkulisse (Baumreihen / Feldgehölzen > 1-3 ha) > 120 m <p>Auf der gesamten Maßnahmenfläche ist ganzjährig auf das Ausbringen von Rodentiziden, Insektizi- den, Herbiziden (mit Ausnahme des Sonderfalls Problemunkräuter im Getreidestreifen) und Wachs- tumsregulatoren wie Klärschlamm zu verzichten. Flüssiger, organischer Wirtschaftsdünger ist nur nach Ende der Sperrfrist (31.01.) bis zum 15.03. gestattet. Feldarbeiten in den Streifen, insbesondere Ernte dürfen nur am Tag erfolgen, nicht in der Dämmerung oder in der Nacht.</p> <p>Die Herstellung der Maßnahme benötigt eine Vegetationsperiode Vorlaufzeit zur Entfaltung ihrer vol- len Funktionsfähigkeit zu Baubeginn.</p>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		14,4 ha

8.1 A_{CEF} Anlage von Luzernegrasstreifen

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 8</u>		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 8.1 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage von Luzernegrasstreifen A_{CEF}-Maßnahme für Grauammer, Rebhuhn, Wachtel und Wiesenweihe A_{FCS}-Maßnahme für Feldhamster Zu Maßnahmenkomplex: 8, PIK nach dem 3-Streifen-Modell</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Südlich von Würzburg innerhalb der landwirtschaftlich intensiv genutzten Landschaft des Ochsenfurter Gaus (Suchraum siehe Karte)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensiv genutzte Ackerflächen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Der Luzernegrasstreifen wird im Vorjahr als Untersaat in Sommergetreide oder Reinsaat nach der Getreideernte angelegt. Es sind nur Saatgutmischungen mit maximal 40% Gräseranteil zulässig. Das Luzernegras wird dann in zwei bis drei Hauptnutzungsjahren stehen gelassen. Der Umbruch vor einer Neuansaat darf erst ab dem 15.10. und bis zu einer Tiefe von 25 cm erfolgen.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		4,8 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Es ist eine institutionelle Sicherung gem. § 11 Abs. 2 i.V.m. § 9 Abs. 5 BayKompV vorgesehen.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Der Aufwuchs ist regelmäßig zu ernten und abzufahren. Der früheste Schnitt hat erst zu erfolgen, sobald die benachbarten Streifen genügend Deckung (mind. 30 cm Wuchshöhe) bieten. Der letzte Mahdtermin muss in jedem Jahr vor dem 01.10. liegen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Kontrolle der ordnungsgemäßen Umsetzung der Maßnahme liegt im Zuständigkeitsbereich der Institution.		

8.2 A_{CEF} Anlage von Blühstreifen

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 8</u>		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 8.2 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Blühstreifen <i>A_{CEF}-Maßnahme für Feldlerche, Grauammer, Rebhuhn, Wachtel, Wiesen-schafstelze und Wiesenweihe A_{FCS}-Maßnahme für Feldhamster Zu Maßnahmenkomplex: 8, PIK nach dem 3-Streifen-Modell</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren-zung bzw. Maßnahme zur Kohä-renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Südlich von Würzburg innerhalb der landwirtschaftlich intensiv genutzten Landschaft des Ochsenfurter Gaus (Suchraum siehe Karte)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensiv genutzte Ackerflächen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Der Blühstreifen wird mit einer geeigneten Saatgut-Mischung (Lebensraummischung I, Veitshöchhei-mer Bienenweide oder vergleichbare erprobte Saatgut-Mischung in Abstimmung mit der zuständigen Fachbehörde) angelegt. Die Aussaat erfolgt im Frühjahr. Bei Neuanlage darf der Umbruch erst ab dem 15.10. bis zu einer Tiefe von 25 cm erfolgen.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		4,8 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Es ist eine institutionelle Sicherung gem. § 11 Abs. 2 i.V.m. § 9 Abs. 5 BayKompV vorgesehen.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Zur Beikrautregulierung ist ein einmaliger Schröpfschnitt im Ansaatjahr zulässig. Jährlich wird maximal die Hälfte des Blühstreifens gemulcht. Das Mulchen hat Anfang März zu erfolgen (Mulchverbot ab 15.03. bis zum 01.02. des Folgejahres). Die Dauer der Blühfläche auf demselben Streifen darf 5 Jahre nicht überschreiten, da sonst der Status „Ackernutzung“ aberkannt werden kann.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 8		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgebung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 8.2 A_{CEF}
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Kontrolle der ordnungsgemäßen Umsetzung der Maßnahme liegt im Zuständigkeitsbereich der Institution.		

8.3 A_{CEF} Anlage von Getreidestreifen

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 8</u>		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 8.3 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage von Getreidestreifen</i> <i>A_{CEF}-Maßnahme für Feldlerche, Grauammer, Rebhuhn, Wachtel, Wiesen- schafstelze und Wiesenweihe</i> <i>A_{FCS}-Maßnahme für Feldhamster</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 8, PIK nach dem 3-Streifen-Modell</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Südlich von Würzburg innerhalb der landwirtschaftlich intensiv genutzten Landschaft des Ochsenfurter Gaus (Suchraum siehe Karte)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensiv genutzte Ackerflächen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Als Getreide kann Winter- oder Sommergetreide verwendet werden. Mais ist im Getreidestreifen nicht zugelassen. Das Wintergetreide ist in doppeltem Saatreihenabstand auszusähen.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		4,8 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Es ist eine institutionelle Sicherung gem. § 11 Abs. 2 i.V.m. § 9 Abs. 5 BayKompV vorgesehen.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Bei Auftreten von Problemunkräutern im Getreidestreifen wird eine Herbizidmaßnahme jährlich zugelassen. Der Getreidestreifen bleibt bis zum 01.10. unbeerntet. Anschließend darf nach Ernte oder Mulchen frühestens nach dem 15.10. eine flache Bodenbearbeitung bis ca. 25 cm Tiefe erfolgen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Kontrolle der ordnungsgemäßen Umsetzung der Maßnahme liegt im Zuständigkeitsbereich der Institution.		

8.4 A_{CEF} Berücksichtigung der Bedürfnisse von Feldlerche und Grauammer

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 8</u>		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 8.4 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Berücksichtigung der Bedürfnisse von Feldlerche und Grauammer</i> <i>A_{CEF}-Maßnahme für Feldlerche und Grauammer</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 8, PIK nach dem 3-Streifen-Modell</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Südlich von Würzburg innerhalb der landwirtschaftlich intensiv genutzten Landschaft des Ochsenfurter Gaus (Suchraum siehe Karte)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensiv genutzte Ackerflächen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Um die Betroffenheiten von Feldlerche und Grauammer im Zusammenhang mit der PIK-Maßnahme auszugleichen sind für diese beiden Arten weitergehende Anforderungen zu erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> • Der Flächenanteil der diesen beiden Arten zugeordnet ist (5,5 ha für Feldlerche, 4,5 ha für Grauammer) ist aufgrund der artspezifischen Lebensweise in einem engeren räumlichen Kontext (maximal 5 km Entfernung zum Wirkraum des Vorhabens) umzusetzen. • Bei der Flächenauswahl gelten hinsichtlich der Bedürfnisse der Feldlerche ergänzende Abstandskriterien: <ul style="list-style-type: none"> – Abstand zu geschlossener Gehölzkulisse > 160 m – Abstand zu Einzelbäumen > 50 m – Abstand zu Hochspannungsfreileitungen > 100 m – Die Streifen sollten nicht parallel zu Hecken verlaufen <p>Können unter Berücksichtigung der weitergehenden Anforderungen keine geeigneten Flächen gefunden bzw. Bewirtschafter gewonnen werden, sind zum Ausgleich der Betroffenheiten für diese beiden Arten gesonderte Maßnahmen umzusetzen oder im Einvernehmen mit der hNB Abweichungen von den Kriterien abzustimmen.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		siehe Maßnahmenkomplex

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 8		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 8.4 A_{CEF}
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Kontrolle der ordnungsgemäßen Umsetzung der Maßnahme liegt im Zuständigkeitsbereich der Institution.		

9 Maßnahmenkomplex 9 - „Nisthilfen für Brutvögel und künstliche Quartiere für Fledermäuse“

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgebung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 9
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Nisthilfen für Brutvögel und künstliche Quartiere für Fledermäuse</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 9.1 A _{CEF} Installation von 5 Nisthilfen für den Feldsperling 9.2 A _{CEF} Installation von 5 Nisthilfen für den Wanderfalke 9.3 A _{CEF} Installation künstlicher Quartiere für baumbewohnende Fledermausarten		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.3 Blatt-Nr.: 1 (9.2 A _{CEF} und 9.3 A _{CEF} ohne Darstellung)		
Lage des Maßnahmenkomplexes Im Planungsraum der B 19 OU Giebelstadt-Euerhausen		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt H 1, H 3 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Feldsperrling, Wanderfalke und ggf. Fledermäuse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang – H 1 Revierverlust von 1 Brutpaar der Feldsperling und 1 Brutpaar des Wanderfalcken durch anlage- und baubedingte Flächeninanspruchnahme – potenzielle Quartierverluste für baumbewohnende Fledermäuse durch anlage- und baubedingte Flächeninanspruchnahme		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel des Maßnahmenkomplexes ist die übergangsweise Bereitstellung von Niststandorten für Brutvögel bis zur Entwicklung funktionsfähiger Ersatzhabitate sowie die Bereitstellung von Ausweichquartieren für potenziell betroffene Fledermausquartiere. Für jede betroffene Art sind artspezifisch wirksame und geeignete Nisthilfen / Kastenquartiere anzubringen. Für Vögel sind Nisthilfen im Verhältnis 1:5, die Anzahl betroffener Fledermausquartiere in einem Verhältnis von 1:3 auszugleichen. Die Zahl der Nisthilfen / Ersatzquartiere übersteigt dabei die Anzahl betroffener Strukturen, um den Maßnahmenerfolg zu erhöhen.		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 9
Die Herstellung der Maßnahme benötigt eine Vegetationsperiode Vorlaufzeit zur Entfaltung ihrer vollen Funktionsfähigkeit zu Baubeginn.		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		siehe Einzelmaßnahme

9.1 A_{CEF} Installation von 5 Nisthilfen für den Feldsperling

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 9</u>		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 9.1 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Installation von 5 Nisthilfen für den Feldsperling A_{CEF}-Maßnahme für Feldsperling Zu Maßnahmenkomplex: 9, Nisthilfen für Brutvögel und künstliche Quartiere für Fledermäuse</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.3 Blatt-Nr.: 2		
Lage der Maßnahme Bereich Mausbrunnen, nördlich an den Seebach angrenzend		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Gehölzflächen / Feldgehölze		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im Bereich des Maßnahmenkomplexes 7 werden insg. 5 Nisthilfen für den Feldsperling innerhalb der dargestellten Suchräume (außerhalb der Effektdistanz des Feldsperlings von 100 m) in bestehenden angrenzenden Gehölzbeständen sowie im Bereich der zu entwickelnden Gehölzbestände installiert. Diese werden für einen Zeitraum von 30 Jahren funktionsfähig gehalten. Die Nisthilfen sollten mind. in 2 m Höhe mit Ausrichtung nach Osten bzw. Südosten gehängt werden. Nistkästen mit zwei Einfluglöchern sind gut geeignet (z.B. Nischenbrüterhöhle 1 N der Firma Schwegler).		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		5 Stk.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Verwendung von Flächen des Vorhabenträgers bzw. öffentliche Flächen.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Nisthilfen sind außerhalb der Brutzeit mindestens einmal jährlich auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen. In diesem Rahmen erfolgt auch eine Reinigung (Entfernen von Vogel- und anderen alten Nestern). Ggf. nicht mehr funktionstüchtige Nisthilfen werden ersetzt.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 9		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 9.1 A_{CEF}
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Maßnahme ist im Rahmen einer fachlichen Begleitung einer Funktionskontrolle zu unterziehen. Es ist einmal jährlich außerhalb der Brutzeit sicherzustellen, dass die Aufhängung der Nisthilfen keinerlei Mängel aufweist und die Funktion als Nisthilfe vollständig gewährleistet wird. Aufgrund der guten Kenntnisse über die Habitatansprüche dieser Art sowie die Wirksamkeit der Maßnahme ist ein Monitoring nicht erforderlich.		

9.2 A_{CEF} Installation von 5 Nisthilfen für den Wanderfalken

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 9</u>		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgebung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 9.2 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Installation von 5 Nisthilfen für Wanderfalken A_{CEF}-Maßnahme für Wanderfalke Zu Maßnahmenkomplex: 9, Nisthilfen für Brutvögel und künstliche Quartiere für Fledermäuse</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: ohne Darstellung		
Lage der Maßnahme Im Planungsraum der B 19 OU Giebelstadt-Euerhausen		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche -		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Installation von insgesamt 5 Nisthilfen für den Wanderfalken im Umfeld weiteren Umfeld des Vorhabens. Durch das Anbringen von artspezifischen Nisthilfen an Gebäuden oder Masten, oder der Stabilisierung von Nestern in Bäumen wird je das Angebot an Fortpflanzungsstätten erhöht und der Bruterfolg gesichert. Folgende Anforderungen sind zu berücksichtigen: – Gewährleistung freier An- und Abflugmöglichkeiten. – Eine ausreichende Entfernung des Maßnahmenstandorts zu potenziellen Stör- und Gefahrenquellen ist sicherzustellen. Weiterhin ist auf eine ausreichende Störungsarmut bezüglich Erholungsnutzung zu achten. – Kein gleichzeitiger Brutplatz des Uhus (Uhu kann Wanderfalke schlagen). Keine Zugänglichkeit für Säugetiere.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		5 Stk.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Verwendung von Flächen des Vorhabenträgers bzw. öffentliche Flächen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 9		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 9.2 ACEF
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Die Nisthilfen sind außerhalb der Brutzeit mindestens einmal jährlich auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen. In diesem Rahmen erfolgt auch eine Reinigung (Entfernen von Vogel- und anderen alten Nestern). Ggf. nicht mehr funktionstüchtige Nisthilfen werden ersetzt.</p>		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Die Maßnahme ist im Rahmen einer fachlichen Begleitung einer Funktionskontrolle zu unterziehen. Es ist einmal jährlich außerhalb der Brutzeit sicherzustellen, dass die Aufhängung der Nisthilfen keinerlei Mängel aufweist und die Funktion als Nisthilfe vollständig gewährleistet wird. Aufgrund der guten Kenntnisse über die Habitatansprüche dieser Art sowie die Wirksamkeit der Maßnahme ist ein Monitoring nicht erforderlich.</p>		

9.3 A_{CEF} Installation künstlicher Quartiere für baumbewohnende Fledermausarten

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 9		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgebung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 9.3 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Installation künstlicher Quartiere für baumbewohnende Fledermausarten</i> <i>A_{CEF}-Maßnahme für Fledermäuse</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 9, Nisthilfen für Brutvögel und künstliche Quartiere für Fledermäuse</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: ohne Darstellung		
Lage der Maßnahme Im Planungsraum der B 19 OU Giebelstadt-Euerhausen		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche -		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Wurde im Zuge der Kontrolle von Höhlenbäumen auf Fledermäuse (siehe 1.8 V) Besatz und damit eine Quartierfunktion nachgewiesen, werden im unmittelbaren Umfeld der betroffenen Strukturen Fledermauskästen installiert. Die Anzahl der Fledermauskästen ist abhängig von der Anzahl der baubedingten Gehölzverluste mit nachgewiesener Quartierfunktion für Fledermäuse. Anzahl und Positionierung der Fledermauskästen werden vor Ort durch einen Fledermausexperten festgelegt. Um ihre Erreichbarkeit durch die betroffene Fledermaus(teil)population zu gewährleisten, sind sie im Nahbereich von bekannten Flugstraßen (Bachtäler) anzubringen. Es ist zu beachten, dass die Kästen den artspezifischen Anforderungen der jeweils durch den Quartierverlust betroffenen Fledermausart genügen. Die Kastenquartiere werden gruppenweise (in etwa 20 bis 50 m Abstand) durch Fachpersonal installiert. Für den Quartierverlust im Zuge von Baumfällungen werden die endgültige Anzahl zu installierender Fledermauskästen sowie deren Position vor Ort durch einen Fledermausexperten festgelegt.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>n.q.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 9		
Projektbezeichnung <i>B19 Ortsumgebung Giebelstadt - Euerhausen 0+255 bis 8+684</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 9.3 A_{CEF}
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Verwendung von Flächen des Vorhabenträgers bzw. öffentliche Flächen.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Kästen werden einmal jährlich auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft. Ggf. nicht mehr funktionstüchtige Kästen werden ersetzt. Sollten die gewählten Modelle nicht wartungsfrei sein, ist eine jährliche Reinigung erforderlich.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Maßnahme ist im Rahmen einer fachlichen Begleitung einer Funktionskontrolle zu unterziehen. Es ist sicherzustellen, dass die Aufhängung der Fledermauskästen keinerlei Mängel aufweist und die Funktion als Quartier vollständig gewährleistet wird.		